

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 56. Sitzung

Finanzausschuss

17. WP - 46. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. April 2011, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Markus Matthießen (CDU)	i.V. von Petra Nicolaisen
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Andreas Beran (SPD)	i.V. von Serpil Midyatli
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Antje Jansen (DIE LINKE)	i.V. von Heinz-Werner Jezewski
Silke Hinrichsen (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Peter Sönnichsen (CDU)	Vorsitzender
Johannes Callsen (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Katharina Loedige (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ulrich Schippels (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum	4
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1100	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Umdruck 17/1804	
- Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1348	
- Stellungnahme der Landesstelle für Suchtfragen	
Umdruck 17/1961	
- Gutachten von Professor Dr. Martin Nolte zum Entwurf eines Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, erstattet im Auftrag des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	
Umdruck 17/1967	
- Schuldner- und Insolvenzberatung stärken	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1332	
2. Verschiedenes	58

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum

- **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Umdruck 17/1804

- **Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1348

- **Stellungnahme der Landesstelle für Suchtfragen**

Umdruck 17/1961

- **Gutachten von Professor Dr. Martin Nolte zum Entwurf eines Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, erstattet im Auftrag des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)**

Umdruck 17/1967

(überwiesen am 17. Dezember 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den **Finanzausschuss**, an den **Wirtschaftsausschuss**, an den **Europaausschuss** und an den **Sozialausschuss**)

- **Schuldner- und Insolvenzberatung stärken**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1332

(überwiesen am 24. März 2011 an den **Sozialausschuss** und an den **Innen- und Rechtsausschuss**)

hierzu: Umdruck 17/1804, 17/1805, 17/1809, 17/1814, 17/1961, 17/1967, 17/1975, 17/2000, 17/2010, 17/2031, 17/2049, 17/2065, 17/2067, 17/2080, 17/2094, 17/2098, 17/2100, 17/2101, 17/2103, 17/2118, 17/2120, 17/2121, 17/2122, 17/2127, 17/2128, 17/2132, 17/2138, 17/2145, 17/2151, 17/2155, 17/2164, 17/2173, 17/2180, 17/2181, 17/2182, 17/2183, 17/2184, 17/2193, 17/2194, 17/2195, 17/2196, 17/2197, 17/2198, 17/2200, 17/2207, 17/2208, 17/2209, 17/2210, 17/2211, 17/2212, 17/2215, 17/2216, 17/2217, 17/2219, 17/2225

Ein entsprechendes Anliegen des Abg. Beran aufgreifend, bittet der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Rother, die Ausschussgeschäftsführung, die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung sowie der heutigen und der für den 4. Mai 2011 geplanten weiteren mündlichen Anhörungen in einer Synopse zusammenzufassen und möglichst bis Ende Mai 2011 vorzulegen.

Landesstelle für Suchtfragen

Dr. Regina Kostrzewa

Patrick Sperber

Umdrucke 17/1961, 17/2172

Frau Dr. Kostrzewa, die Geschäftsführerin der Landesstelle für Suchtfragen, verweist einleitend auf die von der Landesstelle eingereichten schriftlichen Stellungnahmen und kündigt an, heute einige andere Aspekte anzusprechen, die in den schriftlichen Stellungnahmen nicht behandelt worden seien.

Vonseiten der Suchtarbeit werde ein kleiner, regulierter Glücksspielmarkt favorisiert. Dies werde sie durch einige Beispiele unterlegen.

Das erste Beispiel betreffe die Cannabis-Prävention. Sie sei seit 1987 in der Suchtprävention in Schleswig-Holstein tätig. Seinerzeit hätten 40 % der Jugendlichen einen Probierkonsum für ungefährlich gehalten. 1993 seien es bereits 62 % gewesen. Zu diesem Anstieg hätten insbesondere die damaligen Liberalisierungsdebatten beigetragen. Das zeige, dass politische Debatten und die Berichterstattung in den Medien Jugendliche in ihrem Konsumverhalten beeinflussten.

Ein weiteres Beispiel betreffe die Tabakprävention, die eine große Erfolgsgeschichte sei. 1979 hätten noch 30 % der Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren geraucht. Ab 2005 sei dann ein rapider Rückgang auf heute 15 % eingetreten, und das dank der verhältnispräventi-

ven Maßnahmen, der strukturellen Maßnahmen und der gesetzlichen Vorgaben. Stichworte dazu seien „rauchfreie Schule“, „rauchfreie öffentliche Orte“, „rauchfreie Arbeitsplätze“ und so weiter. Die Gesetzgebung habe die Prävention begünstigt. Das zeige sich deutlich in den genannten Zahlen.

Im Hinblick auf das Glücksspiel ergebe sich dagegen aus der Studie über die Schulbusbefragung in Hamburg im Jahre 2010 ein plötzlicher Anstieg auf 20 % der Jugendlichen, die entsprechende Glücksspiele konsumierten. Vorher habe es dazu keine Aussagen gegeben. Viele Spielangebote seien entsprechend genutzt worden. Auch hier zeige sich wieder, dass die Berichterstattung, die ständigen Diskussionen, die Werbung, alles das, was um das Glücksspiel herum passiere, dazu führten, dass sich Jugendliche dadurch ansprechen ließen und mehr konsumierten.

Insofern sei es aus Sicht der Landesstelle für Suchtfragen wichtig, verhältnispräventive Maßnahmen durchzuführen. Der bisherige Glücksspielstaatsvertrag greife sehr gut. Die Glücksspielanbieter seien gegenwärtig verpflichtet, Sozialkonzepte zu erstellen und entsprechende Personalschulungen durchzuführen. Solche Maßnahmen könne sie sich im Hinblick auf den derzeitigen Entwurf der Ministerpräsidentenkonferenz für den neuen Staatsvertrag kaum vorstellen. Es werde beispielsweise schwierig sein, das „Personal“ beim Automatenpiel in Kneipen und anderswo zu definieren und mit Schulungen zu erreichen.

Die Landesstelle für Suchtfragen befürchte, dass die vorgesehene Liberalisierung des Glücksspielmarktes zu einem Anstieg der Zahl der Nutzer und damit letztendlich auch zu vermehrter Sucht führe. Wenn es tatsächlich zu einer Liberalisierung kommen sollte, fordere die Landesstelle, dass auch die Suchtarbeit in dem Glücksspielstaatsvertrag verankert werde und - wie bei der Sportförderung - entsprechende Mittel für die Suchtarbeit bereitgestellt würden. Nach ihrer Auffassung müssten aus dem Abgabenaufkommen mindestens 8 Millionen € zur Bekämpfung der Suchtgefahren zur Verfügung gestellt werden. Dies entspreche der Forderung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), für diesen Zweck 2 % des Umsatzes zur Verfügung zu stellen. Laut Presseberichterstattung habe Abg. Kubicki 1 % für die Suchtarbeit vorgeschlagen. Sie halte die Festschreibung einer Mindestsumme für besser.

Herr Sperber ergänzt, auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP befürchte die Landesstelle für Suchtfragen eine weit massivere Öffnung des Internetspiels in Schleswig-Holstein, als das nach dem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages der anderen 15 Bundesländer der Fall wäre. Die Situation in Schleswig-Holstein würde dadurch deutlich von der Situation im übrigen Bundesgebiet abweichen.

Fachkliniken Nordfriesland gGmbH*Michael Immelmann, DiplPsych*

Herr Immelmann von den Fachkliniken Nordfriesland gGmbH teilt einleitend mit, er behandle in den Fachkliniken pathologische Glücksspieler in einer festen Bezugsgruppe. Es handle sich um pathologische Glücksspieler, die in sieben Wochen oder in 16 Wochen ihr pathologisches Glücksspiel behandeln ließen.

Hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfs schließe er sich der Position der Landesstelle für Suchtfragen an. Eine höhere Verfügbarkeit an Sportwetten und Online-Casinos werde zwangsläufig die Zahl der pathologischen Spieler erhöhen. Wenn ein Suchtmittel mit einem Suchtpotenzial da sei, führe die höhere Verfügbarkeit zu einer größeren Menge an Süchtigen. Das sei auch bei anderen Suchtmitteln der Fall.

Über das Medium PC oder online werde das Suchtmittel gerade für junge Menschen verfügbarer. Die Gruppe der 14- bis 18-Jährigen verfüge zu nahezu 100 % über PC und Internet.

Während die Zahl der Glücksspieler bei Sportwetten und Online-Casinos stark zunehmen werde, sei nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der Automatenspieler sinken werde. Ihre Anzahl werde zumindest gleich bleiben oder sogar noch leicht steigen. Auch das betreffe vor allem junge Menschen.

Das Bild von dem Spieler, der Haus und Hof oder auch Frau und Kind verspiele, sei keineswegs ein Klischee und auch keine Dramatisierung. Er erlebe in seiner täglichen Arbeit mit solchen Menschen, dass diese zumeist nicht nur eine Existenz, sondern gleich zwei oder drei Existenzen verspielten. Sie verspielten einmal Haus und Hof, arbeiteten sich dann wieder hoch und verzockten das dann wieder und wieder.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Landesverband Schleswig-Holstein e. V.*Wolfgang Gestmann**Umdruck 17/2155*

Herr Gestmann vom Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe, Landesverband Schleswig-Holstein, berichtet, er sei selbst suchtkrank, allerdings kein Glücksspieler, sondern ein seit 20 Jahren „trockener“ Alkoholiker. Aus dieser eigenen Betroffenheit und auch aus seiner Tätigkeit für den Freundeskreis wisse er, zu welchen menschlichen Schicksalen und familiären Tragödien Sucht führen könne. Er sei kein Fachmann für Fragen des Glücksspielrechts, und er sehe sich auch nicht als Kämpfer für oder gegen etwas, sondern als Vertreter derjenigen, die

sich um die Menschen kümmern, die in den Teufelskreis einer Sucht geraten seien und Hilfe suchten. Seine Organisation glaube, je mehr Suchtmittel zugänglich seien, umso mehr werde davon auch Gebrauch gemacht. Da auch Glücksspiel zur Sucht führen könne, gehe sie davon aus, dass die Zahl der Süchtigen steigen werde, insbesondere die Dunkelziffer. Abgesehen von den bereits erwähnten menschlichen Schicksalen sehe sie sich bei einer Liberalisierung des Glücksspielmarktes in ihrer ehrenamtlichen Arbeit mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert.

* * *

In der anschließenden Aussprache macht der Vorsitzende, Abg. Rother, darauf aufmerksam, dass die Landesregierung in dem vorliegenden Bericht „Auswirkung der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten“ zu einem völlig anderen Schluss komme, als es von den Angehörten eben vorgetragen worden sei, und sie belege das auch mit Zahlen. Ferner gebe es eine Studie aus der Schweiz mit einer ähnlichen Aussage. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob von den Anzuhörenden etwas dazu gesagt werden könne, wie es zu derartigen unterschiedlichen Ergebnissen kommen könne beziehungsweise was vielleicht ein Fehler - wenn es denn einer sei - im Bericht der Landesregierung sein könne.

Herr Sperber antwortet, wenn als Folge einer Liberalisierung des Marktes das Konsumangebot gesteigert werde, werde auch die Anzahl der Spieler steigen. Es sei daher sehr stark zu vermuten, dass es dann auch zu einer erhöhten Zahl von süchtigen, von kranken Spielern kommen werde. Die Schweizer Studie sehe das nicht ganz so. Es gebe aber auch verschiedene Studien, die die Position der Landesstelle für Suchtfragen belegten. Es sei eine der Grundannahmen der Suchtarbeit, dass, je höher das Konsumverhalten sei, auch der Problemanteil sei, der daraus folgen werde. Es sei aber nicht möglich, vorherzusagen, was passiere, wenn die vorgesehene Gesetzesänderung beschlossen werde. In der Suchtarbeit könnten nur Schlüsse daraus gezogen werden, was in der Vergangenheit passiert sei, um daraus abzuleiten, wie es in der Zukunft eventuell sein könne. Bisher habe sich immer gezeigt, dass dann, wenn ein Stoff besonders leicht verfügbar sei, beispielsweise im Internet rund um die Uhr, wenn Zugangsschwellen abgebaut würden, wenn etwas plötzlich legal sei, was bisher illegal gewesen sei, mehr Menschen auf diesen Stoff zugriffen. Es sei nicht nur naheliegend, sondern entspreche auch den Erfahrungen aus anderen Bereichen, dass die Zahl der süchtigen Spieler in fünf bis zehn Jahren steigen werde. Solange brauche eine Sucht, um sich zu entwickeln. Das sei ein schleichender Prozess über viele Jahre.

Abg. Harms greift die Aussage auf, es würden dann, wenn der Gesetzentwurf tatsächlich verabschiedet werde, 8 Millionen € benötigt, um die Suchtpräventionsarbeit adäquat leisten zu

können. Er fragt, ob es nicht viel besser wäre, erst gar keine Süchtigen zu schaffen, anstatt ein entstandenes Problem nachträglich zu korrigieren.

Alle drei Anzuhörenden hätten zum Ausdruck gebracht, dass das Hauptproblem bei dem, was die Regierung zu regeln beabsichtige, das Automatenspiel sei. Ihn interessiere, welche Regelungen für erforderlich gehalten würden, die in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren möglichst noch berücksichtigt werden sollten.

Schließlich interessiere ihn, welche Erfahrungen in anderen Ländern gemacht worden seien. Insbesondere in Großbritannien sei der Wettmarkt liberalisiert. Insofern müsse es dort eigentlich schon Erfahrungen darüber geben, wie sich das Suchtverhalten entwickelt habe.

Frau Dr. Kostrzewa legt dar, im Hinblick auf das Automatenspiel sei es aus der Sicht der Suchtarbeit unbedingt erforderlich, dass endlich eine Änderung insoweit erfolge, dass das Automatenspiel nicht mehr als „Unterhaltungsspiel mit Gewinnmöglichkeit“ deklariert werde, sondern als Glücksspiel. Die Landesstelle sei sehr besorgt darüber, dass das Automatenspiel außen vor bleiben solle, obwohl bekannt sei, dass daraus die größten Probleme im Suchtbereich resultierten. Mindestens 90 % der Glücksspielsüchtigen hätten dadurch ihre Probleme. Die Landesstelle würde es außerordentlich begrüßen, wenn das Automatenspiel in den Glücksspielstaatsvertrag beziehungsweise in den vorliegenden Gesetzentwurf integriert würde.

Herr Sperber ergänzt, die Erfahrungen der Beratungsstellen und Behandlungsstellen belegten, dass der größte Teil der spielsüchtigen Spieler Probleme mit den Automaten habe. Das liege unter anderem an der hohen Ereignisfrequenz und der relativ hohen Verfügbarkeit, zum Beispiel in Raststätten. Ein ähnliches, eher noch gesteigertes Phänomen werde es bei der Verfügbarkeit im Internet geben. Heutzutage gebe es eine hundertprozentige Verfügbarkeit etwa über Handys. Die Automatenspiele könnten nachgestellt werden. Die Ereignisfrequenz, das heißt die Geschwindigkeit des Spiels, sei beliebig anpassbar. Die Geschwindigkeit des Spiels sei ein ganz wesentlicher Gefährdungsfaktor bei diesen Spielen.

Dem Vernehmen nach wolle die Ministerpräsidentenkonferenz Automatenspiele zulassen nach dem Motto: Was im Casino gespielt werden dürfe, solle künftig auch in Online-Casinos gespielt werden können. Dazu müsse man wissen, dass die Casinos im Land zwei Drittel ihrer Umsätze mit Automaten machten. Wenn man dies ins Internet übertragen würde, wäre das seines Erachtens äußerst gefährlich.

Unbedingt erforderlich - auch bei stationären Spielautomaten - sei eine Zugangserschwerung. Verschiedene Untersuchungen hätten ergeben, dass Jugendliche bisher im Prinzip problemlos darauf zugreifen könnten. Dazu sei auf die Evaluation der Änderung der Spielverordnung von 2006 zu verweisen, die im Auftrag des Bundes vom Institut für Therapieforschung in München durchgeführt worden sei. Diese Evaluation habe ergeben, dass erstens die meisten Geldautomatenspieler genau wüssten, dass sie damit ein großes Problem hätten und trotzdem mit dem Spielen nicht aufhören könnten, und zweitens, dass Jugendliche nahezu unbeschränkt auf die Automaten zugreifen können. Deswegen schlage die Landesstelle vor, den neuen elektronischen Personalausweis - ähnlich wie bei den Zigarettenautomaten - für die Zugangskontrolle zu nutzen. Dadurch wäre einmal gewährleistet, dass kein Minderjähriger Zutritt erhalte, und zum anderen wäre gewährleistet, dass man immer nur an einem Automaten spielen könne. Süchtige spielten zurzeit nämlich an mehreren Automaten gleichzeitig. Dies werde zwar durch Sichtblenden und ähnliche Maßnahmen erschwert, aber die Süchtigen seien sehr findig, wenn sie ihre Dosis steigern wollten.

Zu der Situation in Großbritannien liege der Landesstelle ein Schreiben aus dem Oktober 2010 von der Finanzministerkonferenz vor, die zu dem Schluss gekommen sei, dass in Großbritannien der geringste Regulierungsgrad herrsche und sich die Wetteinsätze dort seit 2001 mehr als verfünffacht hätten, während das Steueraufkommen nach Ermittlung der britischen Finanzverwaltung um 30 % eingebrochen sei. Es gebe also eine erhebliche Ausweitung des Spielverhaltens der Bevölkerung, deren Folgen in fünf bis zehn Jahren sichtbar würden, und gleichzeitig eine Verringerung der Staatseinnahmen.

Abg. Beran richtet die Frage an die Anzuhörenden, ob sie etwas zu dem geschätzten gesamtwirtschaftlichen beziehungsweise volkswirtschaftlichen Schaden sagen könnten, der durch Sucht entstehe.

Weiter will der Abgeordnete wissen, wie die Personalsituation in der Suchtprävention momentan sei und ob es zu einer besseren Personalausstattung kommen müsste, wenn die bei einer Liberalisierung zu erwartende Erhöhung der Zahl der Spieler insgesamt und damit auch der süchtigen Spieler eintrete.

Ferner erkundigt sich Abg. Beran danach, welche Unterschiede es zwischen den verschiedenen Spielangeboten gebe, beispielsweise wie sich die Situation in Bezug auf Internetwetten und ähnliche Angebote entwickeln könnte, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr genutzt werden könnten. Es werde häufig argumentiert, die könnte man sowieso nicht verhindern. Insofern interessiere ihn, ob und wenn ja welche Verhinderungsmöglichkeiten von den Anzuhörenden gesehen würden.

Frau Dr. Kostrzewa teilt mit, zu den volkswirtschaftlichen Folgekosten gebe es unterschiedliche Studien. Herr Dr. Haltern, Professor an der Universität Hannover, habe die direkten und indirekten Folgekosten mit 40 bis 60 Milliarden € beziffert. Untersuchungen hätten gezeigt, dass 2 % der Bevölkerung als Familienangehörige betroffen seien.

Das vorhandene Personal der Landesstelle sei ausgelastet, und eine Steigerung des Personals wäre wünschenswert. Nach einer Formel der DHS seien eine Fachkraft auf 10.000 Menschen im Bereich der Behandlung und eine Fachkraft auf 50.000 Menschen in Bezug auf die Prävention erforderlich.

Herr Sperber fügt hinzu, die genannte Summe von 8 Millionen €, die zusätzlich erforderlich sei, beziehe sich nicht allein auf das Glücksspiel, sondern auf die Suchtarbeit in Schleswig-Holstein insgesamt, für die Beratungsstellen und für die Präventionsstellen. Bedauerlicherweise ziehe sich das Land weitestgehend aus der finanziellen Förderung zurück und wolle die Finanzierung der ambulanten Suchtberatungsstellen den Kommunen überlassen. Das werde mit ziemlicher Sicherheit dazu führen, dass es in Zukunft zu einem verringerten Angebot kommen werde. Denn wenn das Land kürze beziehungsweise sich ganz aus der Förderung zurückziehe, werde es auf der Ebene der Kommunen voraussichtlich ähnlich sein, wenn auch in unterschiedlicher Weise, abhängig von dem jeweiligen sozialen Engagement einer Kommune.

Die derzeit bestehenden Strukturen in der gesamten Suchtarbeit in Schleswig-Holstein sollten mit den genannten 8 Millionen € abgesichert werden, und zwar nicht nur, aber auch im Hinblick auf das Glücksspiel. Wenn es zu einer Ausweitung des Glücksspielangebotes im Land kommen sollte, sei absehbar, dass auch die Prävention verstärkt werden müsse. Das Ziel müsse sein, jeden Jugendlichen mit präventiven Maßnahmen zu erreichen. Jedem Jugendlichen müsse mindestens einmal deutlich gemacht werden, dass Glücksspiele krank machen könnten. Es sei den meisten Menschen nämlich nicht klar, dass ein Verhalten abhängig machen könne. Andere Verhaltenssüchte wie beispielsweise die Arbeitssucht, die Sexsucht oder die Kaufsucht seien bekannt, aber vielen, insbesondere Jugendlichen, sei nicht klar, dass eine Handlung wie das Spielen, das ein ganz wichtiger Faktor für das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung sei, gefährlich sei und krank machen könne. Wenn man wirklich in der Prävention jeden Jugendlichen erreichen wolle, sei eine erhebliche Ausweitung der Präventionstätigkeiten in Schleswig-Holstein erforderlich. Bis jetzt würden nur etwa 5 % der Jugendlichen erreicht.

Herr Immelmann berichtet, die Fachkliniken Nordfriesland seien dabei, sich zu erweitern. Es müsse eine zweite Spielergruppe aufgemacht werden. Andere Kliniken wie beispielsweise in

Schwerin und Gütersloh seien ebenfalls dabei, ihr Angebot auszudehnen. Der Belegungsdruck werde bereits jetzt stärker. Die Wartezeit für eine stationäre Therapie liege derzeit teilweise bei drei bis fünf Monaten.

Herr Sperber führt zu der Frage, welche Möglichkeiten es geben könnte, Internetwetten zu begrenzen, aus, das Internet könne im Prinzip nicht kontrolliert werden. Die Befürworter der Liberalisierung des Glücksspiels argumentierten, wenn man das bisher verbotene Glücksspiel legalisiere, könne man es kanalisieren. Diese Argumentation sei aus Sicht der Suchtberatung zumindest diskussionswürdig. Nach den Erfahrungen der Suchtberatung bestehe nämlich dann, wenn vor einem illegalen Markt kapituliert werde und man ihn, weil man ihn nicht kontrollieren könne, legalisiere, die Gefahr, das möglicherweise auch harte Drogen legalisiert würden. Es zeige sich seit Jahrzehnten, dass es einen illegalen Markt für Heroin gebe.

Wenn es zu der vorgesehenen Regelung kommen sollte, werde man in Schleswig-Holstein voraussichtlich eine Konzession für das Internetspiel kaufen können. Die Frage sei aber, was mit denjenigen passiere, die dies nicht täten. Die könnten ihre Spiele nämlich genauso wie jetzt anbieten. Die Kontrolle sei ein grundsätzliches Problem, und das sei auch bei der Absicht der Bundesländer, sieben Konzessionen zu vergeben, gegeben. Abgesehen davon, dass auch die Anzahl der Lizenzen diskussionswürdig sei, bestehe das Problem, was mit dem illegalen Angebot geschehen solle, fort.

Grundsätzlich gebe es zwei Möglichkeiten, die umzusetzen seines Erachtens aber sehr schwierig seien. Im derzeit noch bestehenden Glücksspielstaatsvertrag seien für die Bekämpfung illegaler Angebote im Internet einmal die Blockierung der Angebote und zum anderen die Blockierung der Zahlungsströme vorgesehen. Es gebe dazu eine Stellungnahme der Banken, in der zum Ausdruck gebracht werde, dass die Banken zu der Umsetzung von Milliarden von Zahlungsaufträgen pro Monat technisch gar nicht in der Lage seien. In den USA habe sich aber gezeigt, dass das sehr wohl möglich sei. Ein Teil der Probleme mit dem massiven Glücksspielangebot in Deutschland rühre daher, dass die Anbieter aus den USA vertrieben worden seien. Es wäre seines Erachtens angebracht, in den USA nachzufragen, wie man das gemacht habe und was Deutschland davon lernen könne, um gegen illegale Angebote im Internet vorzugehen.

Abg. Kalinka bittet Herrn Immelmann, anhand eines konkreten Beispiels anonymisiert darzustellen, was eine Glücksspielsucht für einen Menschen bedeute.

Herr Immelmann nennt das Beispiel eines 40- bis 50-jährigen Spielers, wie man sie in den Selbsthilfegruppen finde, der sich mit 18, 20 Jahren ab und zu mit Freunden in einer Spielhal-

le, etwa zum Billardspielen, treffe. Ein solcher Mensch komme dann manchmal aufgrund einer Lebenskrise leicht in eine Phase, in der er sich alleine in eine Spielhalle zurückziehe und dann im Alter von 20 bis 25 Jahren den Kontakt zu seinem sozialen Umfeld verliere. Dann komme irgendwann möglicherweise eine Partnerschaft ins Spiel, es werde geheiratet, es kämen Kinder. Dann sei das Spielen erst einmal nicht mehr so wichtig. Komme es aber beispielsweise zu Partnerschaftsstress oder Stress im Beruf, dann fange dieser Menschen wieder an, öfter zu spielen. Er habe vielleicht zunächst einen hohen Gewinn, fühle sich wohl in der Spielhalle. Danach komme dann die Phase, in der der Spieler merke, dass er zwar ab und zu etwas gewinne, am Ende des Monats aber immer weniger auf dem Konto habe. Häufig werde dann ein Kredit aufgenommen, und oftmals würden dann die Ehefrau und der Arbeitgeber belogen. Zwar gehe damit oft ein Ansteigen des Schuldbewusstseins und der Scham einher, aber dann sei die Sucht bereits im Gange, und der Spieler investiere immer mehr Zeit ins Spielen. Oft komme es dann zu Scheidungen. Fast alle seiner Patienten seien geschieden worden, und sie hätten auch schon einmal Probleme mit dem Arbeitgeber gehabt. - Diese Menschen finde man häufig in den Selbsthilfegruppen. Die könne man auch gut behandeln.

Die „neuen Patienten“ seien die 20- bis 25-jährigen jungen Männer, die ganz rasant durch die neuen Spielautomaten innerhalb von anderthalb Jahren in eine massive Sucht hineinrutschten, ihre Ausbildung nicht schafften, sich verschuldeten und dann schon in so jungen Jahren für 16 Wochen für eine stationäre Suchtherapie in eine Reha-Klinik müssten.

Herr Gestmann legt dar, ihm sei der Fall eines jungen ehemals selbstständigen, verheirateten Mannes mit zwei Kindern bekannt, der einen kleinen Betrieb mit einem Auszubildenden und einer Angestellten gehabt habe, den die Spielerei so weit verändert habe, dass er nicht einmal mehr gemerkt habe, dass seine Familie ausgezogen sei. Natürlich habe er auch seiner Arbeit nicht mehr nachgehen können und habe sich nicht mehr um seinen Betrieb gekümmert. Irgendwann habe er kurz vor einem Suizidversuch gestanden. Da sei ihm offenbar bewusst geworden, in welcher schlimmer Lage er sich befinde, und er habe sich dann einer Gruppe anvertraut. Von dort aus sei er in eine Therapie gegangen und habe diese zunächst auch erfolgreich durchgeführt. Nach kurzer Zeit sei er dann aber leider wieder rückfällig geworden.

Frau Dr. Kostrzewa bringt zum Ausdruck, es sei sehr wichtig, auf den betroffenen Menschen zu schauen. Sie empfehle jedem, sozusagen eine Studie vor Ort zu machen und in die Spielhallen zu gehen. Dann könne man häufig den sogenannten Tunnelblick bei Besuchern der Spielhallen feststellen. Das hätten ihr auch Führungskräfte der Spielbanken bestätigt, die sie kürzlich geschult habe. Es sei offensichtlich, dass für diese Personen nichts anderes mehr zähle.

Abg. Kalinka lässt verlauten, Sucht sei bekanntlich eine Krankheit; dessen müsse man sich bewusst sein. Entweder man begegne ihr entschieden, oder man habe keine Chance mehr zu helfen.

Abg. Dr. von Abercron legt dar, in ihrer schriftlichen Stellungnahme gehe die Landesstelle für Suchtfragen von 18.000 süchtigen Glücksspielern in Schleswig-Holstein aus. Ihn interessiere, ob es da noch eine erhebliche Dunkelziffer gebe und ob es Daten über bestimmte soziologische Merkmale gebe, etwa Alter, Geschlecht, soziale Struktur.

Des Weiteren fragt der Abgeordnete, ob die Anzuhörenden auch Erfahrungen mit Internetnutzern gemacht hätten, die den Schluss nahelegten, dass es insoweit eine erhebliche Gefahr gebe.

Herr Sperber berichtet, angestoßen durch den Glücksspielstaatsvertrag von 2008 gebe es inzwischen drei große Studien und neuerdings eine vierte Studie. Das seien alles repräsentative Bevölkerungsstudien. Es handele sich um Stichproben mit 10.000 bis 14.000 Menschen, die in der Regel angerufen würden. Das habe natürlich gewisse Schwächen beispielsweise dadurch, dass man nur Telefonfestnetznutzer erreiche. Die bisherigen Studien seien davon ausgegangen, dass 0,2 bis ungefähr 0,6 % der Gesamtbevölkerung pathologisches Glücksspiel betrieben. Die neueste Studie, die vom Bund und den Ländern finanziert worden sei, sei die in der schriftlichen Stellungnahme genannte Studie der Universitäten Lübeck und Greifswald. Bei dieser Studie sei ein etwas anderes Zugangsverfahren zu den zu Befragenden gewählt worden, und zwar seien zusätzlich auch Mobilfunknutzer einbezogen worden. Dem liege die Erkenntnis zugrunde, dass arme Menschen und Spieler, die finanzielle Probleme hätten, vermehrt zu Handys griffen, weil das erhebliche Kostenvorteile habe. Bei einer Prepaid-Karte habe man keine Grundkosten, und auch dann, wenn man kein Guthaben mehr habe, sei man zumindest erreichbar. Diese Studie sei zu einem Anteil von bis zu 1 % pathologischen Glücksspielern, also fast einer Verdoppelung, gekommen. Da diese Studie noch nicht vollständig ausgewertet sei, habe die Landesstelle für Suchtfragen in der schriftlichen Stellungnahme nicht daraus zitieren können, sondern sie habe aus der Pressemitteilung, die dazu vor wenigen Wochen herausgegeben worden sei, zitiert. Wenn man diese 1 % zugrunde lege, komme man in Schleswig-Holstein auf 18.000 Menschen, die ihre Sucht am Telefon zügäben.

Über die Dunkelziffer könne man nur spekulieren. Man könne sich vorstellen, dass Menschen, die angerufen würden und zugeben sollten, etwas Verbotenes getan zu haben, nämlich im Internet Glücksspiele gespielt zu haben, damit ein Problem hätten. Er vermute daher, dass es eine nicht unerhebliche Dunkelziffer gebe. Wie groß diese sei, könne er aber nicht sagen. Das sei der Methodik der Sozialforschung nicht zugänglich. Denkbar wäre, vor Ort, also in

den Spielhallen, in Casinos und so weiter, Menschen anzusprechen. Das sei aber im Internet natürlich nicht möglich.

Was die sozialen Merkmale angehe, so zeige sich immer wieder deutlich: Ungefähr 90 % der pathologischen Glücksspieler seien Männer, und zwar relativ junge Männer im Alter von 25 bis 40 Jahren. Ein weiteres soziales Merkmal sei, dass es anscheinend einen relativ hohen Anteil von Migranten gebe, die süchtig spielten. Außerdem seien es eher einkommensschwache Menschen.

Internetnutzer kämen in die Beratungsstellen nicht unbedingt wegen des pathologischen Glücksspiels, sondern eher wegen der Online-Rollenspiele. Die Menschen bräuchten eigentlich ein Beratungsangebot in den Kommunen, das insgesamt die Internetnutzung thematisiere, nicht nur das Glücksspiel. Die Online-Rollenspiele seien offensichtlich besonders gefährlich. Die Landesstelle sei sich noch nicht sicher, ob es sich dabei wirklich um eine Sucht handle oder um ein anderes Phänomen. Es gebe nämlich auch Hinweise darauf, dass Jugendliche nach einer gewissen Zeit der Abstinenz wieder normal mit dem PC umgehen könnten. Bei einer Sucht gehe man bekanntermaßen dagegen davon aus, dass sie ein Leben lang fortbestehe. Derjenige, der süchtig geworden sei, sei für den Rest seines Lebens süchtig. Diese Erfahrung habe beispielsweise jeder gemacht, der versucht habe, mit dem Rauchen aufzuhören.

Herr Immelmann teilt mit, in den Fachkliniken Nordfriesland seien im letzten Jahr etwa 80 pathologische Glücksspieler behandelt worden. 80 bis 90 % davon seien Geldautomatenspieler gewesen. Zu den restlichen 10 bis 20 % gehörten auch Menschen, die etwa über Online-Poker pathologische Glücksspieler geworden seien, in einzelnen Fällen auch über Online-Casinos. Das seien meistens Angebote ausländischer Anbieter beziehungsweise illegale Angebote gewesen.

Herr Gestmann bemerkt, für die Suchtselbsthilfe beschäftige sich vor allem mit der Herausforderung, die bei Süchtigen darin bestehe, dass ihre Sucht ein Leben lang bestehe. Bei der Internet- oder Mediensucht, wie sie auch genannt werde, sei es so, dass man einen jungen Menschen, der in diese Sucht hineingeraten sei, nicht auf Dauer vom Internet abhalten könne. Er werde in der heutigen Zeit gar nicht auf die Nutzung des Internets, etwa im Beruf, verzichten können. Insofern müsse ein Weg gefunden werden, damit solche Menschen von der Internetsucht wegkommen, aber trotzdem verantwortungsvoll mit dem Internet umgehen könnten. Das sehe die Suchtselbsthilfe als große Herausforderung an.

Abg. Brand-Hückstädt greift die Anregung von Herrn Sperber auf, als Zugangskontrolle zum Automatenpiel den Personalausweis zu nutzen. Sie knüpft daran die Frage, ob es weitere

Gesichtspunkte dafür gebe, den Zugang zu diesem speziellen Bereich, der offensichtlich der am meisten suchtgefährdende Bereich sei, in den Griff zu bekommen.

Den Vorschlag der Landesstelle für Suchtfragen in der schriftlichen Stellungnahme, den § 1 des Gesetzentwurfs dahin gehend zu ergänzen, dass die Einnahmen öffentlicher Glücksspiele insbesondere auch zur Förderung der nachhaltigen Finanzierung der Suchtarbeit zur Verfügung gestellt würden, unterstütze sie, betont die Abgeordnete.

Abg. Brand-Hückstädt erkundigt sich dann danach, ob die Landesstelle konkrete Änderungsvorschläge zu den §§ 27 ff. des Gesetzentwurfs GlücksspielG, in denen es um den Spielerschutz, die Aufklärung und die Erstellung einer Art Sozialkonzept gehe, zu machen habe oder sie die vorgesehenen Regelungen unterstütze.

Zum Krankheitsbild eines Alkoholikers gehöre das Leugnen der Sucht. Sie interessiere, ob das bei einem Spielsüchtigen genauso sei. - Herr Gestmann antwortet, Sucht mache erfindetisch. Er sei im Übrigen dafür, den Verkauf von Alkohol durch Tankstellen zu unterbinden. Das würde den Zugang zu Alkohol erheblich eingrenzen. - Herr Immelmann wirft ein, pathologische Glücksspieler seien häufig noch größere Schauspieler und Lügner als andere Süchtige.

Herr Sperber legt dar, im Hinblick auf das Automatenspiel halte er es für ganz wesentlich, dass sich ein Spieler - wie das bei Spielbanken der Fall sei - sperren lassen könne. Wenn ein Spieler einem Anbieter schreibe, er wolle das Angebot nicht mehr nutzen können, dann müsse der Anbieter verpflichtet sein, ihn zu sperren und dafür zu sorgen, dass er die Spielhalle nicht mehr betreten könne. Das Problem dabei sei die große Verbreitung der Spielautomaten und der leichte Zugang zu diesem Suchtmittel. Ein solches Sperrsystem könnte mit Hilfe des elektronischen Personalausweises umgesetzt werden.

Es gebe viele Kommunen, die keine zusätzlichen Spielhallen zulassen wollten. Sie müssten das aber tun, zumindest in Gewerbegebieten, weil die Bebauungspläne das grundsätzlich zuließen. Im Rahmen der Föderalismusreform sollte seines Erachtens geprüft werden, ob den Kommunen das Recht gegeben werden könne, frei darüber zu entscheiden, ob sich Spielhallen ansiedeln dürften oder nicht.

Die Landesstelle sehe immer wieder, dass es dort, wo die Menschen leicht an ihren „Stoff“ kommen könnten, mehr Süchtige gebe. Der leichte Zugang sei insbesondere bei den Automaten gegeben, weil die Spielautomatencasinos 24 Stunden und sieben Tage in der Woche geöffnet seien. Die Frage sei, ob das eigentlich so sein müsse. Die Spielbanken im Land dürften

nicht so lange geöffnet sein; es gebe bestimmte Zeiten, in denen sie geschlossen sein müssten. Man sollte also auch an die Öffnungszeiten der Spielhallen herangehen.

Zu überlegen sei auch, ob bei der Neuerrichtung einer Spielhalle nicht die Verpflichtung eingeführt werden könnte, einen bestimmten Abstand von gefährdeten Orten einzuhalten, ob man etwa um Kindergärten, Schulen und so weiter eine Sperrzone errichten könne.

Es gebe also verschiedene Möglichkeiten, auf das Automatenspiel Einfluss zu nehmen. Ganz wesentlich wäre seines Erachtens auch eine technische Änderung der Spieldauer. Je schneller ein Spiel sei, desto suchtgefährlicher sei es. Die Spiele seien in den letzten Jahren immer schneller geworden. Wenn die Spielverordnung Zeitbeschränkungen vorgesehen habe, hätten die Anbieter Wege gefunden, diese Vorschriften zu umgehen. Das Spiel an einem Automaten bestehe nach dem Verständnis der Spielautomatenhersteller und -aufsteller nur noch im Geld einwerfen. Das Rotieren der Walzen könne dann im Sekundentakt erfolgen, und der Spieler komme gar nicht aus seiner Trance heraus, weil er quasi ununterbrochen weiterspielen müsse. Allein das Umrechnen von Geld in Punkte werde vom Anbieter als Spiel definiert. Damit seien sämtliche Vorschriften ausgehebelt worden. Es sei daher dringend geboten, nachzuregulieren, was die Zugänglichkeit, die Geschwindigkeit und auch die Art der Einsätze anbelange.

Diese Automaten seien gar nicht dem Glücksspielgesetz unterworfen, weil behauptet werde, es handele sich um ein Unterhaltungsgewerbe. Das Automatenspiel habe sich in den letzten Jahren aber ganz wesentlich verändert. Es seien nicht mehr die sogenannten einarmigen Banditen, es seien keine drei rotierenden Walzen mehr, sondern es handele sich um Computer mit zwei Touchscreens, womit 50 verschiedene Spiele dargestellt werden können. Man müsste daher auch die Gestaltung der Geräte und die Art der Einsätze technisch in Angriff nehmen, um die Spielgeräte wieder zu dem zu machen, was sie einmal waren, nämlich Unterhaltung. Wenn man ins Kino gehe und sich dort eine Cola oder Popkorn kaufe, gebe man vielleicht 10 bis 15 € für zwei Stunden aus. An Automaten sei es problemlos möglich, in kurzer Zeit mehrere 100 € zu verspielen. Das sei seines Erachtens keine Unterhaltung mehr, das sei gefährliches Glücksspiel.

Im Internet müsste es ebenfalls eine Sperrmöglichkeit geben. Das Internet biete nicht nur Gefahren, sondern auch erweiterte Möglichkeiten. So könne man feststellen, wann jemand gespielt habe, wie lange er gespielt habe und wie viel Geld er gesetzt habe. Das seien interessante Daten, um eventuell auch Sucht vorhersagen zu können. Daher sollte darüber nachgedacht werden, ob die anfallenden Daten nicht für die Spielerfrüherkennung genutzt werden könnten. Dafür gebe es bisher noch kein fertiges System; das müsste noch erforscht werden. Man

müsste die Anbieter verpflichten, Forschungen zu unterstützen, um Spielerfrüherkennung möglich zu machen.

Die in den §§ 27 und 28 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Möglichkeiten, beispielsweise zum Sozialkonzept, begrüße die Landesstelle. Er frage sich aber, wie es bei Internetanbietern möglich sein solle, das Personal zu schulen.

Frau Dr. Kostrzewa ergänzt, bei den bisherigen Anbietern sei die Schulung des Personals sehr gut geregelt. Eine Schulung dürfte aber schwierig werden, wenn die vorgesehene Öffnung vollzogen werde.

Abg. Heinold lässt verlauten, gleichgültig, welche Regelung getroffen werde, es werde immer das Problem geben, dass das Netz die Freiheit biete, die es nun einmal biete. Ob es möglich sei, dafür bestimmte Regeln aufzustellen, sei fraglich. Bei den Automaten in den Spielhallen und in vielen Gaststätten werde man wahrscheinlich zu einer deutlichen Verschärfung kommen müssen. Ein Problem sei, dass vieles Bundesrecht sei, aber die Einigung der Bundesländer könnte die Chance bieten, in dem von Herrn Sperber beschriebenen Sinne durchzugreifen. Eine wichtige Frage sei für sie, wie der Präventionsbereich gestärkt werden könne, damit Kinder und Jugendliche dafür fit gemacht werden könnten, mit dem Netz umzugehen, damit sie nicht in die vielen Fallen liefen, die es dort gebe. Ihr sei gesagt worden, dass dann, wenn viel Prävention erfolge, das logischerweise dazu führe, dass auch mehr junge Menschen in die Beratungsstellen kämen, wenn ihnen in der Schule klargemacht werde, dass sie möglicherweise zu dem gefährdeten Potenzial gehörten. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob sich die Landestelle für Suchtfragen, aber auch die Fachkliniken Nordfriesland vorstellen könnten, verstärkt mit dem Lehrerfortbildungsinstitut zusammenzuarbeiten.

Außerdem fragt die Abgeordnete, ob die von der Landesstelle genannte Summe von 8 Millionen Euro den gesamten Bereich der Sucht- und Schuldnerberatung betreffe.

Frau Dr. Kostrzewa bemerkt, im Hinblick auf das Internetangebot sei es ihrer Meinung nach wichtig, dass es dann, wenn der Spieler verschiedene Anbieter nutze, auch Rückkopplungen gebe. Es gebe nämlich viele Möglichkeiten, zu verhindern, in einem Früherkennungssystem erfasst zu werden. Die Spielbanken in Schleswig-Holstein arbeiteten im Übrigen sehr intensiv an einem Früherkennungssystem. Dabei sei die Landesstelle für Suchtfragen beratend tätig. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Lehrerfortbildungsinstitut begrüße die Landesstelle. Es sei aber zu befürchten, dass es dann vom Bildungsministerium gleich wieder den Einwand gebe, dass jede Unterrichtsstunde zähle. Die Landesstelle habe große Probleme, Fortbildungen für Lehrer durchzuführen. Häufig seien maximal drei Stunden am Nachmittag

möglich. Wenn man erst einmal Grundinformationen zur Sucht vermitteln müsse, komme man in drei Stunden nicht sehr weit. Die Schuldnerberatung sei in den genannten 8 Millionen € nicht integriert.

Abg. Beran erkundigt sich nach dem Inhalt der von Frau Kostrzewa erwähnten Schulungen von Spielbank-Mitarbeitern. Zum Sperren von Spielern durch Spielbanken fragt er, ob es nicht frustrierend sei, wenn man feststelle, dass jemand zwar eine Spielbank nicht mehr betreten dürfe, dafür aber wenige hundert Meter von der Spielbank entfernt in einer Automaten-Spielhalle anzutreffen sei.

An Herrn Immelmann gewandt, knüpft er an dessen Aussage, dass die Wartezeit für Hilfesuchende bis zu vier Monate betragen könne, die Frage, wie viele Psychologen beziehungsweise Psychotherapeuten es gebe, die in diesem Bereich tätig seien und wie groß das Netzwerk in Schleswig-Holstein sei.

Frau Dr. Kostrzewa berichtet, die Schulung erfolge nach einem neu entwickelten Konzept zur motivierenden Gesprächsführung. Zunächst gehe es um das Empathieverhalten. Im Mittelpunkt stehe das problematische Spielverhalten, auf das in einem bestimmten Verfahren reagiert werden solle. Von NordwestLotto seien beispielsweise knapp 900 Mitarbeiter geschult worden. Es würden auch Nachschulungen durchgeführt. Die Frage sei, wie das bei einem Internetangebot und einer deutlichen Ausweitung von Glücksspielanbietern gewährleistet werden könne.

Natürlich beobachte die Spielbank auch, dass ein „Kunde“ zur Spielhalle nebenan abwandere. Insofern stelle sich natürlich die Frage, ob eine Sperre tatsächlich etwas bringe. Die Spielbanken seien aber dazu verpflichtet, in bestimmten Fällen Sperren zu verhängen, und sie gingen damit auch verantwortungsvoll um. Der bisherige Glücksspielstaatsvertrag habe zweifellos dazu geführt, dass die Glücksspielanbieter, NordwestLotto eingeschlossen, verantwortungsvoll ihre Spiele anböten.

Herr Sperber betont, die Sperrung eines Spielers müsse für alle Glücksspielangebote gelten. Ansonsten gebe es für süchtige Spieler immer Ausweichmöglichkeiten. Wie man das umsetzen könne, sei sicherlich ein großes Problem.

Hinsichtlich der Rolle des Personals der Spielbanken in Bezug auf die Früherkennung einer Suchtgefährdung halte er es für problematisch, dass die Angestellten der Spielbanken aus dem sogenannten Tronc, also aus den Trinkgeldern der Spieler, bezahlt würden. Für die Angestell-

ten sei es sicherlich schwierig, wenn sie auf die Spieler, also ihre Financiers, zugehen und sie darauf hinweisen sollten, dass sie ein Suchtproblem haben könnten.

Herr Immelmann teilt mit, die Kosten der Behandlung in den Fachkliniken Nordfriesland trage im Wesentlichen die Deutsche Rentenversicherung Nord, aber auch die Krankenkassen oder das Sozialamt. Vor vier, fünf Jahren habe es in Schleswig-Holstein für eine stationäre Behandlung lediglich die Fachkliniken Nordfriesland gegeben, und eine ambulante Behandlung sei in Kiel und Schleswig möglich gewesen. Seitdem habe es eine positive Entwicklung gegeben. So seien Fachstellen eingerichtet worden, was viel Druck herausgenommen habe. Ferner gebe es immer mehr für die Behandlung von pathologischem Glücksspiel kompetente ambulante Behandlungsstellen. Inzwischen sei es kein Problem mehr, jemanden über die Rentenversicherung in eine ambulante Behandlung auch nach Niebüll oder Heide zu bekommen. Eine stationäre Behandlung sei nur in den Fachkliniken Nordfriesland möglich. Er hoffe, dass es dort gelinge, einen zweiten Therapeuten einzustellen, um eine zweite Gruppe einzurichten. Patienten aus Schleswig-Holstein würden aber auch in stationären Einrichtungen in Schwerin oder Niedersachsen betreut.

Die Zusatzfrage des Abg. Beran, ob diese Plätze ausreichten, verneint Herr Immelmann.

Abg. Kalinka fragt, wieso die Rentenversicherung Kostenträger sei. - Herr Immelmann antwortet, die Rentenversicherung trage die Kosten für die Rehabilitationsbehandlung bei pathologischem Glücksspiel, wie das auch bei Alkoholabhängigkeit oder Drogenabhängigkeit der Fall sei. Pathologisches Glücksspiel sei in diesem Rahmen als Suchtstörung anerkannt, obwohl es sich eigentlich nicht um eine Suchtstörung, sondern um eine Impulskontrollstörung handele.

Abg. Kalinka erkundigt sich danach, ob und wenn ja in welcher Weise Suchtprävention bei Schülern erfolge, insbesondere ob dabei die Schulsozialarbeit involviert sei.

Der Abgeordnete bittet dann um Stellungnahmen zur Auswirkung der Werbung auf die Entwicklung des Suchtverhaltens.

Frau Dr. Kostrzewa berichtet, die Maßnahmen zur vorbeugenden Suchtbekämpfung an Schulen richteten sich in erster Linie an die Schüler. Damit würden etwa 10.000 Schüler jährlich erreicht. Hinsichtlich der Einbindung der Schulsozialarbeit werde gerade ein neues Konzept zur Ausbildung zur Suchtpräventionskraft entwickelt. Eine reguläre Fortbildung zur Suchtpräventionskraft gebe es bereits seit 1993. Diese werde regelmäßig modifiziert und aktualisiert entsprechend der jeweiligen Themenstellung. Jetzt werde es darum gehen, speziell mit

den Schulsozialarbeitern gesonderte Schulungen durchzuführen. Darin solle auch das Thema Glücksspiel integriert werden. Die Landesstelle würde es sehr begrüßen, wenn vonseiten der Politik forciert würde, dass die Schulsozialarbeiter an einer bestimmten Mindestzahl an Schulungen teilnehmen müssten. Die Schulsozialarbeiter hätten nämlich immer das Problem, für solche Maßnahmen aus ihren Schulen herauszukommen. Sie hätten bestimmte Zeitfenster abzudecken, und die Personaldecke sei relativ dünn. Das führe dazu, dass sie oft nicht an Schulungen teilnehmen könnten, obwohl sie daran selbst sehr interessiert seien. Es handele sich meistens um Sozialpädagogen, die ein großes Interesse an dem Thema hätten.

Herr Sperber legt dar, wenn es zu der beabsichtigten Ausweitung des Glücksspielmarktes komme, entstehe eine Wettbewerbssituation, und es sei damit zu rechnen, dass es auch zu massiver Werbung kommen werde, und zwar auch Werbung mit aufforderndem Charakter, was beispielsweise bei Lotto bisher verboten sei. Das halte die Landesstelle für kontraproduktiv. Die Werbung müsste auch in Zukunft beschränkt und nach Möglichkeit sachlich bleiben. Für illegale Angebote dürfe überhaupt nicht geworben werden, und das müsse auch kontrolliert und verfolgt werden, damit es nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für die legalen Anbieter komme. Der Landesstelle wäre es lieber, wenn es nur einen Anbieter gäbe, weil man den besser kontrollieren könne und es keine Wettbewerbssituation gäbe. Künftig werde es aber mehrere Anbieter geben. Dann würden auch dort Marktgesetze wirken, die dazu führen könnten, dass die Suchtprävention „hinten herunterfalle“; denn Suchtprävention wäre dann ein Kostenfaktor für die Anbieter. Mithin müsste gesetzlich vorgeschrieben werden, dass Suchtprävention zu erfolgen habe.

Abg. Kalinka erkundigt sich danach, ob die gegenwärtige Struktur der Suchtprävention in Schleswig-Holstein ausreiche.

Frau Kostrzewa verneint diese Frage. Der von ihr eingangs erwähnte Schlüssel von einer Fachkraft auf 50.000 Einwohner werde in Schleswig-Holstein nicht erreicht, berichtet sie. Die Situation in Schleswig-Holstein sei regional sehr unterschiedlich. Es gebe Kommunen, die sich finanziell erheblich engagierten - ein Paradebeispiel dafür sei der Kreis Pinneberg -, und es gebe Kreise, in denen fast keine Mittel in die Suchtprävention flössen. Die Situation sei keineswegs überall desolat, aber in bestimmten Bereichen müsste dringend nachgebessert werden, insbesondere wenn es zu einer Ausweitung des Glücksspielangebots kommen sollte.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, dankt den Angehörten und schließt diesen Teil der Anhörung.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:26 Uhr bis 11:36 Uhr)

Für diesen Teil der Anhörung übernimmt der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Sönichsen, die Sitzungsleitung.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände e. V.,

Günter Ernst-Basten

Umdruck 17/2197

Herr Basten, Vorsitzender der LAG der freien Wohlfahrtsverbände e. V. Schleswig-Holstein, führt aus, die LAG der freien Wohlfahrtsverbände habe sich bereits im letzten Jahr mehrfach zu Fragen des Glücksspiel geäußert, und zwar kritisch. Diese Haltung habe sich nicht dadurch verändert, dass nun das Land Schleswig-Holstein ein eigenes Gesetz verabschieden wolle. Im Gegenteil, die LAG beklage den Alleingang des Landes angesichts der Einigung, die es unter den anderen Bundesländern gegeben habe. Das Ergebnis dieser Einigung teile die LAG zwar auch nicht in vollen Zügen, aber immerhin seien darin Begrenzungen und Erprobungszeiträume vorgesehen.

Für die LAG gehe es insbesondere um drei Punkte: Erstens. Die LAG habe die Sorge, dass eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes, wie sie jetzt vorgesehen sei, dazu führe, dass mehr Menschen glücksspielsüchtig würden. Zweitens. Die LAG gehe davon aus, dass Sucht mit Verschuldung zusammenhänge. Drittens. Die LAG halte eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten für falsch.

Bisher sei es so, dass das staatliche Glücksspielmonopol und die Lotterien, die es gebe, im Wesentlichen der Förderung der gemeinwohlorientierten Arbeit dienten beziehungsweise dem Staat zugute kämen. Das sehe man zum Beispiel daran, dass bei den Fernsehlotterien mehr als die Hälfte der Lottereeinnahmen in Form von Ausschüttungen an soziale Projekte oder in Form von Steuern an das Gemeinwohl gehe. Wenn sich dies nun verändere, befürchte die LAG einen Rückgang von Finanzierungsmöglichkeiten auch für die Bereiche der sozialen Arbeit für das Gemeinwohl. Eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes werde nicht nur eine erhebliche Ausweitung des Glücksspielverhaltens mit der damit verbundenen Zahl von Problemen und Suchtspielern zur Folge haben. Durch den Zusammenhang von Spielsucht und Überschuldung werde es zu mehr Menschen kommen, die in wirtschaftliche Not gerieten. Und es bestehe die Sorge, dass auch öffentliche Aufgaben negativ beeinflusst würden. Deshalb sei die LAG grundsätzlich gegen eine Liberalisierung.

Sollte sich der Gesetzgeber gegen viele Stimmen dennoch dazu entscheiden, dies zu tun, was die LAG sehr bedauern würde, dann habe die LAG einige Hinweise zu diesem Gesetz zu geben. Das beginne mit dem § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs. Darin heiße es, dass ein erheblicher

Teil der Einnahmen unter anderem zur Förderung öffentlicher Zwecke verwendet werden solle. Das sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Das könne beispielsweise auch der öffentliche Straßenbau sein. Die LAG schlage stattdessen vor, dass die Einnahmen im Wesentlichen für gemeinwohlorientierte Aufgaben verwendet werden sollten. Dabei handele es sich um gemeinnützige mildtätige Zwecke, die zum Beispiel von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, aber auch von der öffentlichen Hand wahrgenommen würden. An dieser Stelle decke sich die Stellungnahme der LAG mit der Stellungnahme, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene abgegeben habe.

Ferner störe die LAG, dass in § 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs etwas fehle, was bisher im schleswig-holsteinischen Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen vorhanden sei. Dort seien als Einrichtungen, die von den Einnahmen profitierten, neben dem Sport auch die Suchtarbeit und die Schuldner- und Insolvenzberatung genannt. Da es einen engen Zusammenhang zwischen Suchtabhängigkeit und notwendiger Suchtarbeit und Verschuldung und daraus entstehenden weiteren Hilfsmaßnahmen gebe, sollte das auch in das jetzt in Rede stehende Gesetz aufgenommen werden.

Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände beklage die LAG, dass es zu einer Wettbewerbsverzerrung komme, wenn gemeinwohlorientierte Lotterien stärker belastet würden als privatwirtschaftlich betriebene Lotterien. In § 41 des Gesetzentwurfs heiße es, dass es bei Glücksspielen eine Abgabenhöhe von 20 % gebe, die sich aber anders als bei den staatlich kontrollierten Lotterien nicht auf die Summe der Spieleinsätze, also den Umsatz, beziehe, sondern auf den Rohertrag. Das sei eine deutlich geringere Größenordnung. Rohertrag sei nach dem Gesetz der Betrag, der verbleibe, wenn man von der Summe der Spieleinsätze die ausgezahlten Spielgewinne abziehe. Von dem verbleibenden Betrag sollten dann 20 % ausgeschüttet werden.

In der schriftlichen Stellungnahme habe die LAG dargelegt, dass man dann, wenn man im Wettbewerb attraktiv sein wolle, hohe Ausschüttungen an die Spieler vornehmen werde. Damit bleibe sehr wenig übrig. Wenn 90 % der Spieleinsätze als Gewinne ausgezahlt würden, dann betrüge der Rohertrag 10 %. Davon 20 % seien 2% vom Umsatz. Wenn man als Gemeinwesen den gleichen Ertrag erzielen wolle, brauche man den 25-fachen Umsatz. Daran sehe man, dass darin schon die Notwendigkeit angelegt sei, die Umsätze stark zu steigern, um am Ende zum gleichen Ergebnis zu kommen.

Die schriftliche Stellungnahme, Umdruck 17/2197, enthalte einige weitere kleinere Hinweise. So störe die LAG im § 10 des Gesetzentwurfs, in dem es um gemeinnützige Lotterien gehe, dass es dort „überwiegend gemeinnützig“ heiße. Der LAG sei nicht klar, was das bedeute. Sie

habe die Sorge, dass sich hier privatwirtschaftliche Interessen und gemeinwohlorientierte Interessen vermischen könnten. Die LAG meine auch, dass Spielerschutz und Sozialkonzept nicht hinreichend beschrieben seien.

Wenn der Gesetzgeber diesen Gesetzentwurf tatsächlich beschließen sollte, dann müsse er auch für die Folgen, die daraus resultierten, geradestehen. Die LAG fordere also das Verursacherprinzip ein. Wenn negative Folgen - erhöhter Glücksspielkonsum mit den damit verbundenen Folgeproblemen - zu besorgen seien, wenn Aufwendungen im vorbeugenden Jugendschutz notwendig seien und wenn gleichzeitig die Verschuldung vieler Menschen weiter steige, dann müsse das auch über dieses Gesetz finanziert werden. Dazu mache die LAG in der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 17/2197, einen konkreten Vorschlag, der das aufgreife, was im bisherigen Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag geregelt sei: Da die LAG annehme, dass die Bedarfe weiter steigen werden, was sich ja in der Praxis zeige, seien in der schriftlichen Stellungnahme Sockelbeträge beschrieben worden.

Im letzten Jahr habe die LAG auf ihre kritische Stellungnahme eine Reihe von Reaktionen aus verschiedenen im Landtag vertretenen Fraktionen erhalten, zum Beispiel auch von Abg. Kubicki, der geschrieben habe, die LAG sollte sich nicht täuschen, in Wirklichkeit gäbe es durch das, was jetzt vorgesehen sei, viel mehr Geld für gemeinwohlorientierte Aufgaben. Wenn sich die Abgeordneten so sicher seien, dass durch das, was vorgesehen sei, wirklich mehr Geld für Gemeinwohl- und staatliche Aufgaben zur Verfügung stehen werde, dann dürfte es dem Gesetzgeber auch nicht schwer fallen, Garantien dafür für die Beträge mit einzufügen, die dann in die Suchtarbeit und in die Schuldnerbeträgen gingen.

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein

Alis Rohlf, Leiterin

Umdruck 17/2080

Frau Rohlf, die Leiterin der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein, legt dar, ihre Organisation habe große Sorgen, dass die Struktur der Schuldner- und Insolvenzberatung in Schleswig-Holstein sehr leiden werde, wenn es keinen Garantiebtrag mehr gebe. Die Koordinierungsstelle sei zuständig für alle vom Land anerkannten geeigneten Stellen, die Schuldner- und Insolvenzberatung in Schleswig-Holstein betrieben. Es sei festzustellen, dass die Zahl der Verbraucherinsolvenzen seit Jahren steige. Im vergangenen Jahr habe der Jahreshöchststand 4.615 Verbraucherinsolvenzverfahren betragen.

In Schleswig-Holstein gebe es zwar eine Mindestversorgung, dennoch müssten die betroffenen Klienten immer noch mit erheblichen Wartezeiten in den Beratungsstellen rechnen. Auf-

grund der Wartezeiten fielen manche Betroffene auch auf unseriöse Anbieter herein. In Internet, in Anzeigen werde sofortige Hilfe versprochen, und mit Hilfe dieser Angebote versuchten Betroffene, aus ihrer Schuldenfalle herauszukommen. Oft müssten sie dann aber feststellen, dass sie dadurch noch weiter in die Schuldenfalle hineingerieten.

Wenn mehr als eine Grundversorgung möglich wäre, könnte erreicht werden, sofort jeden Hilfesuchenden zu beraten. Ein Wegfall des Garantiebetrages beziehungsweise eine nicht verbindliche Regelung für die Verbraucherinsolvenzberatung würde die Struktur in Schleswig-Holstein zerstören.

Dass es einen Zusammenhang zwischen Glücksspiel und finanziellem Bedarf gebe, sei wohl allen klar. Der finanzielle Bedarf für die Teilnahme an Glücksspielen habe auch Auswirkungen auf die Familie, weil häufig die Miete, der Lebensunterhalt und die Energiekosten nicht mehr bezahlt werden könnten. In den Beratungsstellen erfolge deshalb eine ganzheitliche Beratung. Die Berater guckten sich nicht nur die finanzielle Seite eines betroffenen Haushaltes an, sondern auch die Ursachen einer Verschuldung beziehungsweise einer Überschuldung. Leider kämen die Menschen häufig viel zu spät zur Beratung, nämlich erst dann, wenn wirklich nichts mehr gehe, wenn möglicherweise Wohnungsverlust, Arbeitsplatzverlust und Energiesperren drohten, wenn der Gerichtsvollzieher regelmäßig vor der Tür stehe. Dann erführen die Berater auch erst, ob die Ursache im Suchtbereich zu finden sei. In solchen Fällen werde auch Kontakt zu Suchtberatungsstellen aufgenommen. Es werde versucht, nicht nur den Gesamthaushalt zu sanieren, sondern ihn erst einmal zu stabilisieren, für Wohnraum zu sorgen, die Existenz zu sichern, bevor man sich um die Regulierung der Verbindlichkeiten kümmern könne.

Aus der Beratungstätigkeit sei bekannt, dass nicht nur das Glücksspielangebot, sondern insgesamt das Internetangebot eine große Gefahr der Überschuldung beinhalte. Im Internet gebe es viele Fallen für die Nutzer, und deshalb werde in der Präventionsarbeit der Beratungsstellen auch Aufklärung in dieser Hinsicht geleistet. Das erfolge beispielsweise in Schulen, es gebe Lehrer- und Multiplikatorenschulungen. Leider habe sich das Land Schleswig-Holstein dazu entschlossen, die fünf bestehenden Präventionsprojekte im nächsten Jahr nicht mehr zu fördern. Dadurch werde es im Bereich der Prävention zu massiven Einschnitten kommen.

Alle Studien zeigten, dass die Überschuldungsgefahr noch lange nicht gebannt sei. Außerdem sei bekannt, dass sehr viele Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen lebten und kaum in der Lage seien, ihren Lebensstandard zu halten. Insofern sei davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mit einem steigenden Beratungsbedarf zu rechnen sei. Deshalb sei es unbedingt erforderlich, dass für die Verbraucherinsolvenzberatung auch weiterhin ein Garantiebe-

trag festgeschrieben werde. Das sei insbesondere deshalb gerechtfertigt, weil die Beratungsstellen Familien erreichten, die andere, etwa Sportvereine, nicht erreichten. Es gehe bei der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung um Existenzsicherung, um Arbeitsplatzertret, um Stabilisierung der Lebensverhältnisse.

* * *

Abg. Beran richtet die Frage an Herrn Basten, ob es einen Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen, gerade im Spielbereich, gebe.

Den Hinweis von Herrn Basten aufgreifend, die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen seien insbesondere hinsichtlich der Regelung über die Verteilung der Konzessionsabgaben zu unkonkret, erkundigt sich der Abgeordnete danach, für was konkret öffentliche Gelder beansprucht würden und welcher Betrag für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sei.

Ferner fragt der Abgeordnete, wie die Suchtprävention aussehen müsse, wenn der Gesetzentwurf tatsächlich verabschiedet werde, insbesondere ob dazu etwa neue Strukturen entwickelt werden müssten.

Herr Basten führt aus, psychische Erkrankungen und Sucht, auch Glücksspielsucht, seien häufig zwei Seiten einer Medaille. Es gebe viele Menschen, die psychisch krank und süchtig seien. Manche seien süchtig, weil sie Suchtmittel nähmen, um Probleme zu kompensieren. Insgesamt sei aus vielen Studien bekannt, dass Armut, schwierige Lebensverhältnisse, in denen man sich befinde, und Gefährdung durch psychische Erkrankung, aber auch Sucht sehr eng miteinander zusammenhängen. Es entstehe ein Teufelskreis aus Armut, Gefährdung und Sucht.

Beträge seien in der schriftlichen Stellungnahme genannt worden, ausgehend von einem bestimmten Prozentsatz. Benötigt würden mindestens 8 Millionen € für die Suchtarbeit und 4,5 Millionen € für die Insolvenzberatung. Unbedingt erforderlich sei ein gewisser Finanzsockel, auf den man sich verlassen könne. Wenn es nicht gelinge, ein bisschen Kontinuität in die Beratungsarbeit und insbesondere auch in die Präventionsarbeit hineinzubringen, wenn die Finanzierung immer unter Haushaltsvorbehalt stehe, mache das die Arbeit vor Ort kaputt.

In Bezug auf die Präventionsarbeit seien soziale Netzwerke, Jugendarbeit, Schulen die Anknüpfungspunkte, um an die Menschen, insbesondere an junge und gefährdete Spieler, heranzukommen. Bedauerlicherweise seien gerade die Leistungen, die die Beratungsinfrastruktur beträfen, diejenigen, die, wie die letzten Haushaltsberatungen im Landtag gezeigt hätten, am

ehesten gekappt würden. Nötig sei eine Sicherheit im System, um die Aufgaben erfüllen zu können.

Frau Rohlf ergänzt, Studien von Krankenkassen hätten gezeigt, dass finanzieller Stress psychische Erkrankungen auslöse. Menschen, die zur Schuldnerberatung gingen, seien oftmals psychisch so belastet, dass man dort erst einmal ansetzen müsse, bevor man sich um die Schuldenregulierung kümmern könne. In Schleswig-Holstein gehe man von 100.000 überschuldeten Haushalten aus. Wenn diese Menschen diesem Stress ausgesetzt seien und nicht mehr in der Lage seien, ihrer Arbeit nachzugehen oder sich einfach gehen lassen, habe das natürlich auch enorme wirtschaftliche Folgen.

Von Frau Rohlf erfragt Abg. Beran, wie die Präventionsarbeit an Schulen konkret erfolge, insbesondere in Sachen Spielsucht. - Frau Rohlf antwortet, die Beratungsstellen seien verpflichtet, Präventionsarbeit zu leisten. Die Berater gingen auf Schulen, auf Konfirmandengruppen, Jugendgruppen und so weiter zu und versuchten, auf die Beratungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und die vorhandenen Netzwerke aufzuzeigen. Die von ihr erwähnten fünf Präventionsprojekte, die in diesem Jahr noch arbeiten dürften, seien bis zum Jahresende ausgebucht. Schulen nähmen das Angebot sehr gern an. Lehrer seien dankbar dafür, wenn jemand von außen komme und ein Beratungsangebot mache. Es gehe dabei nicht nur um reine Wissensvermittlung, sondern auch darum, bestimmte Alltagskompetenzen zu vermitteln, die in Familien häufig nicht mehr vermittelt würden.

Abg. Brand-Hückstädt fragt Frau Rohlf, ob sie sagen könne, wie viele Verbraucherinsolvenzen auf Suchterkrankungen im Spielbereich zurückzuführen seien. - Frau Rohlf antwortet, verlässliche Daten darüber gebe es nicht. Die Beratungsstellen seien verpflichtet, Daten für eine bundeseinheitliche Statistik zu liefern. Daraus könne man auch Verschuldungsursachen erkennen. Es werde aber nicht nach Spielsucht und sonstigen Suchtarten differenziert. Für eine Verschuldung gebe es zumeist nicht nur eine Ursache, sondern es träfen mehrere Ursachen zusammen. Hauptursache sei meistens Arbeitslosigkeit, Scheidung beziehungsweise eine Trennung. Hinzu kämen Sucht, Krankheit und Ähnliches. Bei Sucht könne es sich beispielsweise auch um Alkoholerkrankungen handeln.

Abg. Beran erkundigt sich danach, ob in den jährlich auf europäischer Ebene stattfindenden Treffen der Sozialleistungsanbieter auch schon einmal das Thema Glücksspiel und Folgen von Glücksspiel angesprochen worden sei und ob es dazu entsprechende Materialien gebe. - Herr Basten antwortet, das sei ihm nicht bekannt. Er könne aber suchen, das zu eruieren.

Abg. Schippels nimmt Bezug auf die Aussage der Experten im ersten Teil der Anhörung, von der Glücksspielsucht seien in erster Linie Menschen aus einkommensschwachen Bevölkerungsschichten betroffen. Es gebe offenbar auch einen größeren Migrantenanteil unter den Betroffenen. Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben kämen aber offenbar Angeboten wie Breitensport und so weiter zugute. Die Frage sei, ob das von Glücksspielsucht betroffene Klientel davon wirklich profitieren könne beziehungsweise ob es nicht sinnvoller sei, diese Mittel auch ganz konkret für die Gruppe zu verwenden, die am stärksten von Problemen betroffenen sei, die aus dem Glücksspiel resultierten. - Frau Rohlf bemerkt, Letzterem könne sie nur zustimmen. Es sei häufig so, dass bei vielen der Familien, mit denen es die Schuldner- und Insolvenzberatung zu tun habe, nicht im Vordergrund stehe, die Kinder in Sportvereinen betreuen zu lassen. Wer sich in einer Überschuldungssituation befinde, ziehe sich sehr oft zurück, sei sozial ausgegrenzt, was sich dann natürlich auch auf die Kinder auswirke. Überschuldung sei eine Ursache für Verarmung. Die Schuldnerberatung wirke gegen Verarmung und soziale Ausgrenzung.

Herr Basten fügt hinzu, ein Problem sei, dass nicht genau gesagt werden könne, wie viele Menschen durch Spielsucht in schwierigste Lebenssituationen kämen. Es gebe zwar verschiedene Hinweise darauf, aber keine Gewissheit. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Liberalisierung des Glücksspielmarktes sei die Frage, welches Risiko daraus erwachse. Man könne nun einmal nicht in die Zukunft gucken, sondern könne nur versuchen, aus den Erfahrungen und aus dem heraus, was man wisse, eine Projektion zu machen. Die Erfahrung, die die LAG gemacht habe, sei, dass in dem Augenblick, in dem das, was sozusagen frei zur Verfügung stehe, intensiv beworben werde, sehr stark steigende Zahlen zu erwarten seien. Die Frage, die sich die Abgeordneten, die eine solche Entscheidung treffen sollten, zu stellen hätten, sei, ob sie bereit seien, für den Ertrag, der für das Land erwartet werde, die Risiken in Kauf zu nehmen und die Liberalisierung auch im Alleingang gegen die anderen Bundesländer durchzusetzen. Die Abgeordneten trügen da aus Sicht der LAG eine sehr große Verantwortung.

Abg. Harms bittet um eine Stellungnahme der Anzuhörenden zu dem von den anderen 15 Bundesländern erarbeiteten Glücksspielstaatsvertrag. - Herr Basten bittet um Verständnis dafür, dass er aufgrund der Informationen, die er bisher nur der Presse habe entnehmen können, nur sagen könne, dass die grundsätzlichen Vorbehalte der LAG auch in Bezug auf diesen Staatsvertrag bestünden. Wenn aber tatsächlich der Druck in Richtung Liberalisierung so stark sein sollte, sei der LAG eine begrenzte Regelung lieber als eine totale Freigabe. Angesichts des sehr hohen Risikos sollte man aber, bevor man fundamentale Veränderungen vornehme, zumindest erst erproben und auswerten, was passiere. Insofern würde die LAG den Glücksspielstaatsvertrag der 15 Bundesländer tolerieren, weil sie ihn für bei Weitem nicht so schlimm einschätze wie den Gesetzentwurf, der im Landtag vorliege.

Eine Anregung der Abg. Heinold aufgreifend, bittet der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, die Leiterin der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein um eine schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Schuldner- und Insolvenzberatung stärken“, die die Punkte des Antrags aufgreife, die nicht im Zusammenhang mit dem Glücksspielgesetz stünden. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, dankt den Angehörten und schließt diesen Teil der Anhörung.

(Unterbrechung von 12:12 Uhr bis 14:07 Uhr)

Der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Rother, eröffnet wieder die Sitzung und heißt die anzuhörenden Sachverständigen der dritten Anhörungsrunde aus dem Bereich der Sportwettenanbieter herzlich willkommen.

Abg. Beran bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass am heutigen Tage um 12 Uhr eine Pressekonferenz in Altenholz stattgefunden habe, in der die von den Ausschüssen für den Nachmittag geladenen Anzuhörenden aus dem Sportwettenbereich bereits detailliert der Presse Rede und Antwort gestanden hätten. Er bezeichnet es als unparlamentarisch und nahezu als eine Missachtung des Parlaments, wenn die hier anwesenden Sachverständigen, noch bevor die an der heutigen Sitzung teilnehmenden Ausschüsse diese angehört hätten, sich bereits mit ihrer Ansicht an die Presse wendeten. Er als Vertreter der SPD-Fraktion rüge ein solches Vorgehen nachdrücklich.

Abg. Loedige ist der Meinung, dass die eingeladenen Gäste nicht die Aufgabe hätten, die parlamentarischen Rechte und Pflichten zu beachten; dieses sei ganz allein die Aufgabe der Mitglieder des Parlaments. Wenn also die an der Anhörung beteiligten Gäste - wann auch immer - eine Pressekonferenz durchführten, dann habe dies den Landtag nicht zu interessieren. - Abg. Beran konkretisiert seine Auffassung daraufhin durch den Hinweis, dass es doch sehr irritierend sei und komisch anmute, wenn schon im Vorwege einer Parlamentsanhörung gegenüber der Presse gesagt werde, was Sache sei und wo es bei einem Gesetzesvorhaben langgehen solle. Schließlich handele es sich hier um ein offenes Verfahren, in dem man sich zunächst austauschen solle, bevor man Meinungsfestlegungen treffe.

Betfair Waterfront, Hammersmith Embankment, London

Dr. Peter Reinhardt, Dr. Mark Warrington, Luka Andric, Dr. Juliane Hilf (Freshfields)

Umdruck 17/2209

Sodann äußert sich zunächst Herr Dr. Warrington von Betfair Waterfront, Hammersmith Embankment, der, wie er betonte, eigens aus London angereist sei, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels. Er unterstreicht seine Überzeugung, dass es durchaus möglich sei, sowohl die Liberalisierung des Glücksspielmarktes zu erreichen als auch die Suchtprävention sicherzustellen. Der Beweis für diese These werde zum Beispiel in Großbritannien erbracht, wo es bereits einen liberalisierten Glücksspielmarkt gebe, und dennoch betrage der Anteil des problematischen Glücksspiels dort lediglich 0,9 %; dies sei einer der niedrigsten Anteile in ganz Europa.

Herr Dr. Reinhardt führt unter Hinweis auf die schriftliche Stellungnahme, wie sie in Umdruck 17/2209 nachzulesen ist, aus, dass er bereits im Januar 2007 auf Einladung der Landtagsfraktion der CDU schon einmal eine Stellungnahme zu der in Rede stehenden Problematik abgegeben habe, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2006 das Sportwettenmonopol in Deutschland für verfassungswidrig erklärt habe. Aus diesem Grund sei schon damals auf parlamentarischer Ebene offen darüber diskutiert worden, welche Konsequenzen die Fortführung des Monopols haben könnte. Seinerzeit habe sich Schleswig-Holstein nicht gegen die anderen Bundesländer durchsetzen können, sondern man habe sich quasi dem Votum der Mehrheit der Länder gebeugt - trotz eindringlicher Warnungen, die seinerzeit formuliert worden seien.

Die Qualität einer Theorie entfalte sich bekanntlich durch die Prognosekraft dieser Theorie. So sei es auch nicht verwunderlich, dass das, worüber vor vier Jahren diskutiert worden sei, in vollem Umfang eingetreten sei. Es sei ein Staatsvertrag verabschiedet worden, der letztlich die Fortführung des Monopols festgeschrieben habe. Das Ergebnis dieser Vorgehensweise sei aus heutiger Sicht schlicht verheerend. Es sei gewissermaßen eine Art Schlachtfeld entstanden, egal, wohin man schaue. Die jährlichen Steuereinnahmen für den deutschen Sport seien heute 1 Milliarde € geringer als vor vier Jahren, und die Verbraucher seien verunsichert. Alles in allem scheine eine Regelung gefunden worden zu sein, die niemandem wirklich Rechnung getragen habe.

So sei nur zu begrüßen, dass heute - dies werde auch reflektiert durch den hier in Rede stehenden Gesetzentwurf - die Möglichkeit bestehe, Grundlagen für eine ordnungspolitisch saubere Lösung für ganz Deutschland zu schaffen, die vielen Interessen gerecht werde, nicht nur industriepolitischen Interessen, sondern gerade auch ordnungsrechtlichen Interessen. Dabei

denke er vor allem an den Verbraucherschutz, an Steuermehreinnahmen, an Suchtprävention, an die Bekämpfung von Geldwäsche und an die Integrität des Sports. Auf allen diesen Gebieten bestehe ein dringender Ordnungsbedarf, zumal sich nicht die Augen davor verschließen ließen, dass der Glücksspielmarkt in Deutschland existiere und Millionen Menschen in Deutschland online oder auch offline spielten und wetteten.

Dagegen würde das Eckpunktepapier, das die Ministerpräsidenten der Länder vorgelegt hätten, lediglich darauf hinauslaufen, dass das Monopol de facto fortgesetzt wird. Immerhin gebe es die nicht zu leugnende Tatsache, dass Deutschland mittlerweile der zweitgrößte Pokermarkt der Welt sei. So spielten inzwischen vier Millionen Menschen regelmäßig online Poker. Deshalb sei es weder ordnungspolitisch noch gesellschaftspolitisch sachgerecht, diesen Bereich auszuklammern. Monopole ließen sich aber gerade in der Online-Welt nur dann aufrechterhalten, wenn man sie gegenüber dem Wettbewerb abschirme. Dieses sei aber praktisch kaum möglich, denn das nächste Angebot im Internet sei immer nur ein Klick weit entfernt.

Soweit die Absicht bestehe, eine Netzsperrenvorkehrung ins Auge zu fassen, die es in diesem Ausmaß in Deutschland noch niemals gegeben habe - so habe der Staat tatsächlich vor, Tausende von Websites zu sperren -, sei dies aus Sicht von Betfair jedoch weder gesellschaftspolitisch wünschenswert noch technisch nachhaltig umsetzbar. Deshalb begrüße es Betfair umso mehr, dass der in Schleswig-Holstein nunmehr vorliegende Gesetzentwurf der einzige sei, der seines Erachtens sowohl verfassungs- als auch europarechtskonform sei und somit den Interessen von Millionen von deutschen Bürgern gerecht werde.

Alles in allem sei Schleswig-Holstein schon im Jahre 2007 ein Vordenkerland gewesen, während es heute ein Mitdenkerland sei. Betfair könne nur eindringlich davor warnen, dass jede rechtsrestriktive Lösung, jede Fortführung des Monopols, zu weiteren Verwerfungen führe.

bwin e. K.

Jörg Wacker

Umdruck 17/2173

Herr Wacker von bwin, dem größten Online-Gaming-Anbieter, verweist zunächst auf die schriftlich übermittelten Anmerkungen und Änderungsvorschläge, wie sie im Einzelnen aus Umdruck 17/2173 zu entnehmen seien. Er betont sodann, dass auch bwin den vorliegenden Gesetzentwurf für Schleswig-Holstein grundsätzlich begrüße. Er stelle aus seiner Sicht den besten Weg für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung dar und vereine die Ziele des Spielerschutzes mit denen der Erhebung von Abgaben und der Bekämpfung des bestehenden Schwarzmarktes. Der Entwurf zeige Wege auf, wie man heutzutage Spieler auf regulierte

Angebote lenken könne, ohne dabei drastische Maßnahmen, wie beispielsweise Netzsperrern, anwenden zu müssen.

Derzeit würden bekanntlich zwei unterschiedliche Modelle diskutiert. Die 15 Bundesländer hätten sich am Mittwoch letzter Woche auf Eckpunkte zu einer Glücksspielregulierung verständigt. Als Gegenentwurf stehe der heute zur Beratung stehende Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels zur Diskussion. Die in der letzten Woche vorgestellten Eckpunkte sollten die Basis für eine neue Regulierung sein. Die 15 Länder wollten damit die wichtigen Ziele umsetzen, nämlich den Spieltrieb in Deutschland zu kanalisieren, den Spielerschutz zu gewährleisten und den Schwarzmarkt zu bekämpfen. Dies werde aus seiner Sicht aus folgenden Gründen aber nicht funktionieren:

So sähen die Eckpunkte unter anderem eine Vergabe von sieben Lizenzen vor, stationär und per Internet, des Weiteren eine „erdrosselnde“ Besteuerung von 16 2/3 % auf den Umsatz, und die heute längst etablierten und stark nachgefragten Live-Wetten sollten zum Großteil verboten werden; Online-Poker und Online-Casino sollten ebenfalls nicht erlaubt werden. Alle diese Produkte hätten sich aber im Markt längst etabliert, und es bestehe keinerlei Unrechtsbewusstsein bei den Spielern.

Sollten diese Punkte umgesetzt werden, wäre der neue Glücksspielstaatsvertrag, genau wie der derzeitige Glücksspielstaatsvertrag, zum Scheitern verurteilt, betont Herr Wacker. Einen Abgabensatz von mehr als 16 % auf die Einsätze bei der Sportwette lasse keine Möglichkeit zu, ein wettbewerbsfähiges Produkt anzubieten. Das gelte besonders für Glücksspiele über das Internet. Dem Anbieter verblieben nach der Auszahlung der Gewinne nur etwa 10 % als Marge; dabei seien die eigenen Kosten noch gar nicht berücksichtigt. Somit müsse der Anbieter fast das Doppelte an Abgaben bezahlen, was er nach der Auszahlung der Gewinne übrig habe. Niemand könne aber mehr abführen als das, was er einnehme.

Das Beispiel Frankreich habe gezeigt, dass ein wettbewerbsfähiger Steuersatz sinnvoll sei. Dort sei der Markt für Sportwetten mit einem Steuersatz von 9 % auf den Umsatz ebenfalls reguliert geöffnet worden. Und was sei passiert? - Etwa 75 % aller Angebote befänden sich heute weiterhin im Schwarzmarkt. Realitätsfremd sei auch das Ausklammern von Poker und Casino aus dem Konzessionsmodell der 15 Bundesländer. Die Folge wäre ein weiterhin immenser Schwarzmarkt, den es heute schon gebe und der weiterhin bestehen bleiben werde. So solle man wissen, dass der Online-Poker- und Online-Casino-Markt in Deutschland schon heute größer sei als der Online-Sportwettenmarkt.

Mit der derzeit angedachten Regelung werde weder eine Kanalisierung erfolgen noch sei ein angemessener Spielerschutz möglich. Daran würden nach allen internationalen Erfahrungen auch die angedachten Internetsperren nichts ändern, die, anders als in Staaten wie China und Iran, im demokratischen Deutschland nicht umsetzbar seien und hoffentlich auch nicht gewollt seien.

Der heute zur Beratung stehende Gesetzentwurf verkörpere genau das Gegenteil. Er sei der richtige Weg; denn er umfasse die Regulierung aller am Markt etablierten Produkte. Die vorgeschlagenen Regelungen würden sicherstellen, dass die Spieler auf der Basis regulierter Angebote spielten, einheitliche Spielschutzmaßnahmen hergestellt würden, der Schwarzmarkt bekämpft werde, Abgaben geleistet würden und schließlich der lange ersehnte Rechtsfrieden für alle Beteiligten eintrete.

JAXX SE

Mathias Dahms

Umdruck 17/2207

Sodann erhält Herr Dahms, der Vorstandssprecher der JAXX SE, Gelegenheit, sich zu dem Gesetzentwurf zu äußern. Über die in der schriftlichen Stellungnahme dargestellten Positionen von JAXX SE hinaus (vgl. hierzu Umdruck 17/2207) geht Herr Dahms im weiteren Verlauf seiner Ausführungen auf die nachstehend genannten Aspekte ein:

Die JAXX SE sei 1998 in Kiel gegründet worden, und seitdem habe JAXX SE ihren Sitz in Schleswig-Holstein. JAXX SE sei als Lotterievermittler gestartet und habe in der ersten Zeit etwa 60 bis 70 Millionen € an Glücksspielabgaben für das Land Schleswig-Holstein generiert. Die JAXX SE wolle auch in Zukunft in Schleswig-Holstein operativ tätig werden. Im Moment habe die JAXX SE allerdings ihre operativen Einheiten aufgrund des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages im Wesentlichen in andere europäische Länder verlagert. So sei die JAXX SE kaum noch als Lotterievermittler tätig, weil dies der Glücksspiel-Staatsvertrag unmöglich gemacht habe, und biete international primär Sportwetten, Pferdewetten, Poker- und Casinospiele an. Dies sei auch der Grund dafür, dass die JAXX SE darum gebeten habe, in dieser Runde aufzutreten und nicht in der Runde der Lotterievermittler.

Der Gesetzgeber habe gewollt, dass man sich alternative Geschäftsmodelle suche; dies habe die JAXX SE getan. Sie sei aus dem Land weggezogen, würde aber gern wieder nach Schleswig-Holstein zurückkommen. Daher freue sich die JAXX SE sehr über den Gesetzentwurf, der heute zur Diskussion stehe, denn sie glaube, dass die Wettindustrie mit einem Glücks-

spielgesetz auf der Basis dieses Entwurfs gut leben könnte. Dies gelte leider jedoch nicht für den Entwurf, den die anderen 15 Bundesländer auf den Weg gebracht hätten.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen legt Herr Dahms anhand einzelner Stichpunkte dar, warum der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag aus Sicht der JAXX SE gescheitert sei, ebenso wie das Modell der anderen 15 Bundesländer scheitern werde, und warum die JAXX SE davor warnen wolle, dass sich Schleswig-Holstein dem von den anderen 15 Bundesländern angeschlossenen Weg anschließe. Insoweit kann auf den Inhalt des Umdrucks 17/2207 verwiesen werden.

Zu der eingangs von Abg. Beran geäußerten Kritik an der zuvor abgehaltenen Pressekonferenz merkt Herr Dahms noch an, wenn sich einige Parlamentarier dadurch in ihrer parlamentarischen Freiheit berührt gefühlt hätten, dass die Unternehmen ihr im Großen und Ganzen übereinstimmendes Statement noch vor der Anhörung abgegeben hätten, dann wolle er sich dafür ausdrücklich entschuldigen. Dies sei jedoch absolut nicht die Absicht dieser Unternehmen gewesen; diese hätten lediglich ein klares Statement für das „klare Land im Norden“ abgeben wollen.

Deutscher Buchmacherverband Essen e. V.

Dr. Norman Albers

Umdruck 17/2259

Herr Dr. Albers gibt zunächst bekannt, dass er im Land Schleswig-Holstein, in Elmshorn, sowie in sieben anderen Bundesländern Buchmacher sei. Er vertrete die Mitglieder des Deutschen Buchmacherverbandes. Dabei handele es sich um etwa 30 Mitgliedsunternehmen mit etwa 110 terrestrischen Buchmachergeschäften, woraus sich ergebe, dass er die Interessen der stationären Wettvermittler beziehungsweise stationären Wettannahmestellen vertrete, die es im Rahmen des Rennwett- und Lotterieggesetzes in Deutschland schon seit 90 Jahren gebe.

Vor diesem Hintergrund empfinde es sein Verband als wohltuend, dass das Rennwett- und Lotterieggesetz durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht tangiert werde. Dies bedeute für seinen Verband, dass die Rennwette, im vorkonstitutionellen Recht geregelt, nicht zur Disposition stehe. Dies stelle sich nach dem MPK-Entwurf deutlich anders dar. Gleichwohl werde in dem Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein aus der Sicht seines Verbandes das Schutzniveau genauso angestrebt wie in dem jetzigen Staatsvertrag. Der Buchmacherverband trage dieses Schutzniveau voll mit, zumal diese Schutzziele hinsichtlich Jugendschutz, Verbraucherschutz und dergleichen mehr dem Grunde nach auch im Rennwett- und Lotterieggesetz verankert seien.

Der Gegenentwurf der Ministerpräsidentenkonferenz sehe hingegen eine umfassende Änderung auch des Rennwett- und Lotterieggesetzes vor. Die Rennwette im Rennwett- und Lotterieggesetz solle nämlich in den Glücksspiel-Staatsvertrag eingebaut werden. Demnach würde der Rechtsanspruch auf eine Buchmachergenehmigung künftig verloren gehen, das heißt, die Buchmachertätigkeit würde unter einem Genehmigungsvorbehalt stehen. Die Rennwette werde in Deutschland auch in starkem Maße im Internet durchgeführt. Auch dieses würde dann künftig nur noch unter einem Genehmigungsvorbehalt möglich sein. Nach dem MPK-Entwurf sei sogar vorgesehen, dass Rennwetten nur noch dann zulässig seien, wenn sie von einer inländischen Stelle genehmigt worden seien. Dies wäre mit Blick auf Pferderennen zum Beispiel in England oder Frankreich, die sein Verband tagtäglich anbiete, schlicht ein Unding; denn damit würde ein Großteil der Umsätze wegbrechen.

Im Übrigen äußert sich Herr Dr. Albers noch zu den fiskalischen Auswirkungen des Gesetzentwurfs von Schleswig-Holstein, wie sie auf Seite 2 des Umdrucks 17/2259 näher dargestellt sind.

Herr Dr. Albers schließt mit der Feststellung, aus allen diesen Gründen stehe der Deutsche Buchmacherverband voll hinter dem Gesetzesvorhaben in Schleswig-Holstein, während er den Gesetzentwurf der Ministerpräsidentenkonferenz mit allen juristischen Mitteln bekämpfen werde.

Verband Europäischer Wettunternehmer (VEWU)

Markus Maul

Umdruck 17/2215

Abschließend erhält Herr Maul vom Verband Europäischer Wettunternehmer (VEWU) Gelegenheit zur Stellungnahme. Im seinem Verband seien die großen Unternehmer vertreten, die in Gibraltar und Malta ansässig seien und zu denen von Deutschland aus vermittelt werde. Dabei handele es sich um Firmen, die von Deutschen gegründet worden seien, die sich aber aufgrund von rechtlichen Gegebenheiten in Deutschland gezwungen gesehen hätten, ihre Konzessionen im Ausland zu beantragen und ihre Firmensitze dorthin zu verlegen. Er sei ermächtigt worden, die Mitglieder beider Ausschüsse herzlich von allen diesen Leuten zu grüßen und mitzuteilen, dass sie dankbar wären, wenn sie wieder nach Deutschland zurück könnten. Alle diese Unternehmer könnten sich auch sehr gut vorstellen, sich speziell in Schleswig-Holstein niederzulassen, wenn denn die Rahmenbedingungen dort stimmten.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nahezu alle seine Vorredner vieles von dem vorweggenommen hätten, was auch er habe vortragen wollen, wolle er die Mitglieder beider Aus-

schüsse nicht mit Wiederholungen langweilen, sondern eine Anekdote erzählen, die er vor Kurzem in der Wartehalle eines Flughafens erlebt habe. Neben ihm habe ein ihm von verschiedenen Flügen her bekannter Glücksspielreferent gesessen und habe gesagt, im Jahre 2006 habe das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Lotteriestaatsvertrag verfassungswidrig sei. 2010 habe der EuGH festgestellt, dass es einen Glücksspielstaatsvertrag gebe, der europarechtswidrig sei. Und wenn es jetzt zu dem komme, was ihm nun an Entwürfen vorliege, dann werde man in Deutschland demnächst einen Staatsvertrag haben, der beides sei.

Herr Maul betont, diese doch sehr beachtliche Äußerung habe der Glücksspielreferent aus Überzeugung getan; denn wenn man sich ansehe, welche Eckpunkte der MPK-Entwurf zum Inhalt habe, dann könne er diese Äußerung nur nachhaltig unterstreichen. Die Zahl von sieben Konzessionen komme ihm nämlich vor wie das Märchen von ODDSET und den sieben Zwergen. Habe man diese Zahl ausgewürfelt? Welche sachliche Begründung stehe hinter dieser zahlenmäßigen Beschränkung?

Jedoch gebe es zwei Alternativen. Die erste dieser Alternativen, die er auch für wahrscheinlich halte, sei, dass sich dann, wenn man sich auf einen Glücksspielstaatsvertrag einige, der die bekannten Eckpunkte trage, nämlich sieben Konzessionen zu Bedingungen von 16 2/3 % Umsatzsteuer, sich keines der Unternehmen überhaupt um eine Konzession bewerben werde, sodass dann nur noch ODDSET am Markt wäre und es ansonsten bei dem schon jetzt bestehenden Schwarzmarkt bliebe. Dies würde dazu führen, dass man sich weiter vor den Verwaltungsgerichten streiten und die Juristen beschäftigen werde. Auch er als Jurist sei durchaus nicht traurig darüber, dass er in den letzten zehn Jahren insoweit gut zu tun gehabt habe. Aber dies wäre aus rechtsstaatlicher Sicht keinesfalls zu verantworten. Auch die negative wirtschaftliche Entwicklung dürfte durch die in Rede stehenden Eckpunkte nicht beseitigt werden, sodass alles in allem nicht der gewünschte Erfolg eintreten würde, weil letztlich nur der Monopolerhalt zementiert werden würde.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt Herr Maul seine Auffassung, dass der Gesetzgeber nun die historische Chance habe - die zweite Alternative -, im Glücksspielmarkt einen Weg zu beschreiten, der endlich zu einer Rechtssicherheit und zu dem führe, was letztlich auch erreicht werden solle, nämlich einen ordnungspolitischen Rahmen abzustecken und die seiner Meinung nach übrigens als viel zu problematisch eingeschätzte Suchtproblematik - so stünden einer Studie von Professor Becker zufolge lediglich 258.000 „problematische“ Spieler und davon 35.000 behandlungsbedürftige süchtige Spieler und davon wiederum 8.000 stationär behandlungsbedürftige süchtige Spieler sage und schreibe 3,7 bis 5,8 Millionen Tabakabhängigen und 1,3 bis 3 Millionen Alkoholabhängigen gegenüber - in den Griff zu bekommen.

Diese historische Chance lasse sich am ehesten dadurch umsetzen, dass der vorliegende Gesetzentwurf für das Land Schleswig-Holstein verabschiedet werde, betont Herr Maul abschließend. Die von der Ministerpräsidentenkonferenz verabschiedeten Eckpunkte für den neuen Glücksspielstaatsvertrag seien dagegen nichts weiter als ein fauler Kompromiss, der rechtlich nicht tragbar sein werde und der wirtschaftlich katastrophale Folgen haben werde.

Im Übrigen verweist Herr Maul auf seine schriftlichen Ausführungen, wie sie in Umdruck 17/2215 wiedergegeben worden seien.

* * *

Abg. Heinold stellt in der anschließenden Aussprache zunächst die folgenden fünf Fragen: Erstens. Welches europäische Land habe eine vergleichbar liberalisierte Regelung wie der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP sowohl bezüglich der Wetten als auch Online-Spiele, und seit wann hätten diese Länder eine solche vergleichbar liberalisierte Regelung?

Zweitens. Wie schätzten die Anzuhörenden die rechtliche Situation ein, wenn sich 15 Länder auf einen Staatsvertrag verständigten, aber das Land Schleswig-Holstein eine Liberalisierung vornehme, was ja alles andere als eine kohärente Lösung wäre? Würde eine solche Situation in Deutschland rechtlich Bestand haben?

Drittens. Wie stünden die Anzuhörenden zu dem Entwurf des Staatsvertrages des Deutschen Olympischen Sportbundes, der im Detail teilweise etwas anders sei?

Viertens. Teilten die Anzuhörenden ihre sowie die Auffassung vieler Experten, dass man keine Netzsperrungen brauche, um den Markt zu regulieren, weil man über das Kreditkartenwesen in Zusammenarbeit mit der BaFin ebenfalls regulieren könne?

Fünftens. Auf welche Weise habe Frankreich das Online-Glücksspielwesen kontrolliert geöffnet, und wie werde so etwas, gegebenenfalls ohne Netzsperrungen, durchgesetzt?

Auf die erste Frage der Abg. Heinold eingehend, bringt Herr Wacker zum Ausdruck, dass er insoweit gerne nach Italien schauen wolle. Italien habe alle Produkte geöffnet und habe vor Kurzem auch noch Casino und Bingo dazugenommen. Auch Poker und die Sportwette seien offen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang noch, dass Italien bereits vor sieben oder acht Jahren den Markt für Sportwetten geöffnet habe, allerdings zunächst mit einem sehr hohen Steuersatz auf den Umsatz in Höhe von 12 oder 14 %. Dies habe jedoch nicht in der ge-

wünschten Weise funktioniert, weil sich die Anbieter dem Markt ferngehalten hätten. Deshalb habe Italien die Besteuerung inzwischen auf rund 3 % auf den Umsatz gesenkt, was vergleichbar sei mit 20 bis 30 % auf den Bruttoertrag. Auch in Dänemark sei ein solches liberalisiertes Glücksspielgesetz inzwischen eingebracht worden. Seines Wissens gebe es in ganz Europa nur noch zwei Länder, die das restriktiv handhabten, nämlich Deutschland und Schweden. Alle anderen Länder hätten das Glücksspielwesen inzwischen geöffnet oder seien dabei, es zu öffnen.

Was Frankreich betreffe, so habe Frankreich den Poker- und Sportwettenmarkt geöffnet. Der Pokermarkt sei sogar mit einem sehr niedrigen Steuersatz geöffnet worden. Daraufhin seien alle Anbieter in den Markt gegangen. Somit habe man in Frankreich ein wettbewerbsfähiges Modell geschaffen, das auch funktioniere. Für den Sportwettenbereich dagegen habe man einen sehr hohen Steuersatz etabliert mit dem Ergebnis, dass der Markt hier nicht funktioniere, weil sich die Anbieter meist ferngehalten hätten; bwin dagegen sei in den Markt hineingegangen, obwohl dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht unbedingt von Vorteil sei.

Hinsichtlich der Frage, ob man tatsächlich Netzsperrungen einrichten sollte oder nicht, müsse man sich vor Augen führen, dass es etwa 5.000 Anbieter im Netz gebe. In der Praxis bedeute dies, dass die Online-Spieler genügend andere Alternativen hätten, wenn diese oder jene Seite gesperrt werden sollte. Mit anderen Worten: Netzsperrungen brächten nach seiner Einschätzung nicht den gewünschten Erfolg, was die Tatsache belege, dass man den Schwarzmarkt dadurch bisher eben nicht unter Kontrolle bekommen habe und auch nicht unter Kontrolle bekommen werde.

Soweit man als Alternative zu den Netzsperrungen möglicherweise an das Financial Blocking denke, müsse man wissen, wie der Zahlungsverkehr im Internet funktioniere: Der Konsument zahle beispielsweise 200 € auf ein virtuelles Konto, ein sogenanntes Virtual Wallet, ein und könne dann von diesem virtuellen Konto zum Beispiel bei Amazon ein Buch für 10 € sowie unterschiedliche Platten für 20 € kaufen, darüber hinaus aber eben auch an Wettspielen teilnehmen. Auf diese Weise sei dann im Einzelnen nicht mehr nachvollziehbar, wohin die Geldströme gingen. In den USA sei inzwischen ein dem Rechnung tragendes Gesetz verabschiedet worden, denn die USA seien mittlerweile mit 30 % der größte Online-Gaming-Markt der Welt, obwohl Online-Gaming in den USA verboten sei.

Herr Wacker schließt mit der Anmerkung zur dritten Frage der Abg. Heinold, dass bwin den Ansatz des DOSB-Vertrages für in Ordnung halte, obwohl Poker und Casino darin nicht geregelt seien.

Auf die zweite Frage der Abg. Heinold nach der rechtlichen Situation eingehend, bestätigt Herr Becker, dass eine solche Situation in der Tat zu einer inkohärenten Situation in den anderen 15 Bundesländern führen könnte mit allen sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen. Die Konsequenz daraus könne nach seiner Einschätzung nicht sein, dass dadurch eine angestrebte Liberalisierung unzulässig werden würde. Das Kohärenzargument habe der Generalanwalt jedenfalls als Scheinheiligkeitskriterium bezeichnet. Er habe damit gemeint, es sei scheinheilig, wenn sich ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland auf die Suchtbekämpfung berufe und für sich geltend mache, im Bereich des Lotteriemonopols die Sucht bekämpfen zu wollen, während es im Bereich des Automatenspiels kein Monopol geben solle. Dies zeige, so der Generalanwalt, dass eine solche Motivation des Gesetzgebers nicht anders als dadurch erklärbar sei, als dass dahinter einzig und allein fiskalische Interessen stünden. Dieses Argument könne in Schleswig-Holstein jedenfalls nicht zum Tragen kommen, weil Schleswig-Holstein das einzige Bundesland sei, das sich in dieser Beziehung nicht scheinheilig verhalte. - Frau Dr. Hilf, die Rechtsberaterin von Betfair, fügt hinzu, dass der EuGH auch nach ihrer Einschätzung zu dem Ergebnis kommen würde, dass es in Deutschland ein inkohärentes System geben würde, wenn sich nur 15 von insgesamt 16 Bundesländern bei der Neuordnung des Glücksspielwesens per Staatsvertrag letztlich für die Sicherung des Glücksspielmonopols entschieden hätten. Damit wäre Deutschland vor den Augen des EuGH wieder da, wo es im Moment auch sei.

Abg. Koch zeigt sich unter Hinweis auf § 28 des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und FDP interessiert an der Einschätzung der Sportwettenanbieter hinsichtlich der bestehenden Suchtgefahren. - Herr Maul weiß insoweit zu berichten, dass eines der Unternehmen, das sowohl Sport- als auch Pferdewetten vermittele, sehr eng mit der Charité in Berlin zusammenarbeite und dort auch Mitarbeiterschulungen durchgeführt habe. Dort werde Suchtprävention also sehr ernst genommen. Zwar gebe es keine Sperren in praktischem Sinne, wohl aber Hausverbote und gewisse Hinweise. Darüber hinaus lägen in den Wettannahmestellen Aufklärungsmaterialien aus, sodass die von Spielsucht Bedrohten genau wüssten, an welche Stellen sie sich wenden könnten, wenn sie merkten, dass sie ein kritisches Spielverhalten zeigten.

Auf Bitte des Abg. Koch präzisiert Herr Dr. Albers vom Deutschen Buchmacherverband dies wie folgt: Die Schulungen in der Charité hätten vor allem dem Zweck gedient, problematisches Spielverhalten zu erkennen und entsprechende Kundenansprache zu erlernen. In allen Annahmestellen seien große Plakate mit Adresslisten der nächsten Suchthilfeeinrichtungen in der betreffenden Stadt ausgehängt. Über das hinaus, was der für Schleswig-Holstein vorliegende Gesetzentwurf fordere, mache der Buchmacherverband auch gute Erfahrungen mit Kundenkarten, auch im stationären Kassenbereich. Der Kunde habe die Möglichkeit, täglich, wöchentlich oder monatlich ein eigenes Limit vorzugeben, bis zu dem er setzen könne. Diese

Kundenkarten ließen sich auch mit einer Spielersperrkartei abgleichen, was aus Sicht des Buchmacherverbandes sehr sinnvoll sei; denn es mache überhaupt keinen Sinn, beim Anbieter A oder bei der Spielbank A gesperrt zu sein, aber schon auf der anderen Straßenseite zum Anbieter B oder zur Spielbank B gehen zu können. Vor diesem Hintergrund würde der Buchmacherverband auch eine zentrale Spielersperrkartei begrüßen. Selbstverständlich würden sich die Sportwettenanbieter auch anderen Sozialkonzepten nicht verschließen, um auf diese Weise deutlich zu machen, welchen ethischen Anspruch man sich als Unternehmer gebe. - Herr Dr. Reinhardt erklärt ergänzend, dass auch Betfair das Thema Sozialkonzept sehr ernst nehme, zumal dieses schon jetzt tatsächlich gelebte Realität sei.

Abg. Harms möchte wissen, ob die Sportwettenanbieter denn auch eine Gesetzesinitiative mittragen und hierfür Vorschläge unterbreiten würden, die das Ziel hätte, im Sinne einer praktizierten Suchtprävention bestimmte Arten von Glücksspielen auszuschließen, zum Beispiel Automaten Spiele, die bekanntlich ein besonders hohes Suchtpotenzial hätten.

Darüber hinaus bittet der Vertreter des SSW um Aufklärung darüber, ob es sich bei den genannten rund 5.000 Anbietern im Netz allesamt um deutsche Anbieter mit .de-Kennung handele und ob es ein großes Problem wäre, wenn lediglich sieben Lizenzen vergeben würden. Interessant wäre es darüber hinaus, wenn auch noch ein Hinweis darauf gegeben werden würde, was denn einen deutschsprachigen Anbieter im Ausland dazu veranlassen könnte, nach Schleswig-Holstein zu kommen, um dort freiwillig Steuern zu zahlen, wenn denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmten, obwohl er im Ausland keine oder nicht so hohe Steuern zahlen müsste.

Herr Dr. Albers vermag, auf die erste Frage des Abg. Harms eingehend, aus terrestrischem Blickwinkel nur zu sagen, dass - ebenso wie in Gaststätten - zwei oder drei Geldspielgeräte in Annahmestellen laut Gewerbeordnung zulässig seien. Dabei handele es sich um solche Geldspielgeräte, die von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt geprüft und zugelassen worden seien. Zur Situation bei den Online-Spielhallen werde sicherlich jemand anderes etwas sagen können.

Zum Thema Netzsperr führt Herr Dr. Albers aus, anders als in den USA gebe es innerhalb der EU keinen abgeschlossenen einheitlichen Wirtschaftsraum, weil die Mitgliedstaaten der EU zum Teil sehr unterschiedliche Rechtsordnungen hätten. Wenn man legal eine Pferdewette im Internet abschließe, dann sei dies zulässig, obwohl der entsprechende Zahlungsstrom zum Beispiel nach England gehe. Wie aber solle der Provider erkennen können, ob der Spieler in England eine Pferde- oder Sportwette abgeschlossen habe? Allein dieses Beispiel mache deutlich, dass es schon aufgrund der nicht einheitlichen Rechtsordnung ein ganz klares Zu-

ordnungsproblem gebe. Nicht zuletzt deshalb sei die EU-Kommission ja auch mithilfe des Grünbuchs bemüht, den Online-Markt zu überprüfen und gegebenenfalls zu harmonisieren, was er persönlich und sicherlich auch die Branchenkollegen begrüßen würden. Eine Netzsperrre im grenzüberschreitenden Glücksspiel sei somit schon EU-rechtlich kaum haltbar und praktikierbar. Während gegenwärtig die aktuelle Diskussion darüber laufe, hinsichtlich der Kinderpornografie keine Netzsperrre einzuführen, sondern die Inhalte direkt zu löschen, denke man im Bereich des Glücksspiels nun wieder über Netzsperrren nach. Hier stelle sich aber die Frage, ob die Länder hierfür überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz hätten.

Zum Thema Schattenwirtschaft legt Herr Dr. Albers dar, eine Wette sei ein hoch fungibler, teilweise mündlich geschlossener Vertrag; dahinter stehe, anders als bei Amazon oder eBay, über die irgendwann etwas ausgeliefert werde, auch keine Warenlieferung. Da letztlich sogar aus jeglicher Gastronomiekasse auch ein Wettschein herauskommen könne, was technisch gar kein Problem wäre, sei einer Schattenwirtschaft hier Tür und Tor geöffnet, was er persönlich sehr bedauere, betont Herr Dr. Albers.

Die Zahl der zu vergebenden Konzessionen auf sieben zu begrenzen mache ebenfalls keinen Sinn. Wenn etwas begrenzt werden solle, dann solle doch die Zahl der Annahmestellen begrenzt werden. Dies könnte aber auch auf direktem Wege geschehen. So könnte die Zahl der Annahmestellen zum Beispiel insoweit begrenzt werden, als man festlege, dass je 30.000 Einwohner nur eine Annahmestelle zulässig wäre; in einem solchen Falle würde es nur noch 2.500 bis 2.800 Annahmestellen geben. Darüber, wie diese Lizenzen dann im Einzelnen zu vergeben wären, ließe sich sicherlich reden. Dann aber gäbe es im Grunde keinen inhaltlichen Unterschied mehr zum MPK-Entwurf.

Herr Wacker hat noch das Anliegen, deutlich zu machen, dass das Glücksspiel im Internet keineswegs im Verborgenen stattfinde, wie vielfach unterstellt werde. Vielmehr sei das Internet das beste Kontrollinstrument, das es gebe. Der Kunde klicke zum Beispiel auf die Website von bwin, melde sich an, gebe seinen Namen und seine Adresse sowie seine Bankverbindung ein. Somit wisse bwin von diesem Kunden letztlich alles, was man wissen müsse, auch, wie er sich im Bereich von bwin bewege. Bwin wisse, wann er sich anmelde, wann er wieder gehe und wie viel Geld er setze. Aus diesem Grunde sei es, um beim Beispiel bwin zu bleiben, auch relativ leicht, Spielsuchtprävention durchzuführen, denn auch insoweit lasse sich das Internet durchaus nutzen, was bwin auch schon seit Jahren tue. Anders sei dies bei Automatenhallen. Da gehe der Spieler hinein, verspiele sein Geld, und niemand wisse und könne beurteilen, was in einem solchen Spieler vor sich gehe. Suchtprävention sei insoweit jedenfalls nicht möglich, betont Herr Wacker.

Abg. Kalinka will wissen, was denn die Wettanbieter wohl machen würden, wenn sich der Staat dazu entschliesse, offensiver vorzugehen und Sperren vorzunehmen. Konkret bittet der Abgeordnete um Antwort auf die Frage, wie und seit wann sich der Wettanbietermarkt entwickelt und aufgebaut habe und wo letztlich die Steuern auf Wettspiele entrichtet würden. - Herr Wacker teilt mit, bwin sei im Jahre 1999 gegründet worden und sei im Jahre 2001 an die Wiener Börse gegangen. Das dabei verdiente Geld sei dann konsequent in die Weiterentwicklung der Marke bwin investiert worden, und heute beschäftige bwin etwa 3.000 Mitarbeiter, darunter rund 1.000 IT-Experten. Alles in allem sei bwin inzwischen ein High-Tech-IT-Unternehmen. Begonnen worden sei in Gibraltar, weil dort eine EU-Lizenz erteilt worden sei. Von dort aus habe bwin dann seine Produkte angeboten. Weitere Lizenzen habe bwin auch in Frankreich und Italien bekommen, wo selbstverständlich auch die jeweiligen Steuern entrichtet würden. Wenn Dänemark künftig den Markt öffnen werde, werde bwin auch dort eine Lizenz beantragen; das gelte auch für Deutschland. - Herr Dr. Reinhardt lässt in diesem Zusammenhang wissen, Betfair sei im Jahre 2000 gegründet worden und in Großbritannien ein hochdekoriertes Unternehmen.

Auf die erste Frage des Abg. Kalinka eingehend, macht Herr Dr. Reinhardt kein Hehl daraus, dass Betfair im Falle einer verschärften Vorgehensweise des Staates sofort alle nur erdenklichen rechtlichen Wege beschreiten würde. In diesem Zusammenhang sollte auch der Hinweis gestattet sein, fügt Herr Dr. Reinhardt hinzu, dass Betfair bisher noch in keinem Land irgendein Ordnungsgeld habe bezahlen müssen. Betfair respektiere also die nationalen Gesetzgebungen.

Herr Dahms kommt zurück auf die Frage nach der Rolle des Staates. Er ist der Auffassung, dass der Staat auf diesem Feld selbstverständlich weiterhin eine starke Rolle spielen müsse, dass es gewisse Reglementierungen geben müsse und dass es Leitplanken für die Anbieter von Glücks- oder Wettspielen geben müsse, weil das gesamte Glücksspiel, wie es sich heute darstelle, durchaus nicht ohne Problematiken sei. Dies sei auch in der Vormittagssitzung der beiden Ausschüsse deutlich geworden, in der man sich ausführlich mit der Suchtproblematik beschäftigt habe. Auch der Jugendschutz sowie der Schutz der Spieler vor Manipulation und Betrug spielten in diesem Konzert eine nicht zu unterschätzende Rolle. Andererseits müsse der Staat den Bürgern aber auch einen Kanal bieten, um ihrem Wunsch, zu spielen - und dieser Wunsch sei tatsächlich vorhanden -, Ausdruck zu verleihen. Aus allen diesen Gründen plädiere JAXX SE ohne Wenn und Aber dafür, dass es reglementierende, aber auch maßvolle Eingriffe des Staates in die Glücksspielindustrie gebe. So brächten gesetzliche Regelungen letztlich auch die Unternehmen selbst in eine gewisse Rechtssicherheit hinein, und sie gewährten den Unternehmen damit auch eine verlässliche Investitionssicherheit. Auf der anderen Seite gelte auch hier die physikalische Regel, dass Wasser sich stets seinen Weg suche.

Mit anderen Worten: Der Glücksspielmarkt werde sich immer dort etablieren, wo letztlich auch die Rahmenbedingungen stimmten.

Zum Werdegang von JAXX SE gibt Herr Dahms noch bekannt, JAXX SE sei ein schleswig-holsteinisches Unternehmen. In der Vergangenheit habe es in Schleswig-Holstein etwa 200 Mitarbeiter gegeben, inzwischen seien es nur noch einige wenige, und nur noch die JAXX SE Holding befände sich in Schleswig-Holstein. JAXX SE habe sich mit all seinen Tochtergesellschaften ins europäische Ausland verlagert. So gebe es Rechenzentren in Großbritannien, in Österreich und auf Malta. Eine starke Tochtergesellschaft gebe es in Spanien. Dort habe sich JAXX SE ausgeweitet, aber in Deutschland das Weite gesucht, wie es letztlich auch der Wunsch des Gesetzgebers nach dem Glücksspiel-Staatsvertrag gewesen sei. JAXX SE strebe aber an, nach Schleswig-Holstein zurückzukommen. Er könne sich vorstellen, fügt Herr Dahms hinzu, dass sich als Folge eines liberaleren Gesetzes, wie es in Schleswig-Holstein gegenwärtig diskutiert werde, durchaus 20 bis 30 Glücksspielunternehmen relativ kurzfristig in Schleswig-Holstein ansiedeln würden und dass in kurzer Zeit 1.000 bis 2.000 hoch qualifizierte neue Arbeitsplätze entstünden. Zusätzlich werde es in der Industrie eine Reihe von Unterstützungsbranchen geben, wie zum Beispiel Callcenter. Auch in der IT-Branche würde eine große Nachfrage entstehen. Herr Dahms vermag sich auch vorzustellen, dass neben den ins Auge gefassten 50 bis 70 Millionen € allein aus Glücksspielabgaben für das Land Schleswig-Holstein insgesamt 150 bis 200 Millionen € aus dieser gesamten Industrie durch direkte und indirekte Steuern, Konzessionsabgaben und so weiter generiert werden könnten.

Herr Maul teilt mit, die Unternehmen des Verbands Europäischer Wettunternehmer seien angesiedelt in Österreich, Malta, Gibraltar und England. Sie seien dort hingegangen - und dies sei ein klassischer Werdegang -, nachdem sie in Deutschland als Pferdebuchmacher tätig gewesen seien. Den Beruf des Buchmachers gebe es, gesetzlich normiert, seit 1920. Zuvor habe es nur Schwarzbuchmacher gegeben, was sich der Staat nicht mehr länger habe ansehen wollen, weil letztlich auch er habe mitverdienen wollen; deshalb sei das Rennwett- und Lotteriegesetz geschaffen worden. Die Buchmacher hätten dann in den 90-er Jahren gesehen, dass ihre Kunden nicht mehr so viel Interesse am Pferderennsport gehabt hätten wie zuvor, weil das Interesse an Fußballwetten im Laufe der Zeit immer größer geworden sei. Schließlich hätten dann immer mehr andere europäische Länder private Buchmacher im Sportwettenbereich zugelassen. Die Buchmacher hätten sich dann verstärkt diesen Ländern zugewandt und hätten dort Firmen gegründet, wobei die eingangs genannten Länder - nicht zuletzt wegen des niedrigen Steuersatzes - den Vorzug erhalten hätten. Im Vertrauen darauf, dass eines Tages auch die rechtlichen Rahmenbedingungen in ihrem Sinne verbessert werden könnten, unterhielten diese Firmen aber auch immer noch Vertriebsgesellschaften in Deutschland mit Sitz in Frankfurt und Berlin. Sie könnten sich aber auch vorstellen, künftig in Kiel zu sitzen, wenn

denn Kiel der einzige Ort sein sollte, wo es sich für sie lohnen würde, in Deutschland tätig zu sein.

Abg. Beran kommentiert, die Finanzpolitiker im Lande bekämen sicherlich glänzende Augen, wenn sie sich vorstellten, welche scheinbar unerschöpflichen Geldquellen sich hier auftun könnten, wenn denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen sollten. Er möchte deshalb wissen, welcher Wetteinsatz-Steuersatz denn für die Wettanbieter vertretbar erscheine.

Herr Dr. Albers macht zunächst deutlich, dass die Wetteinsatz-Steuer eine besondere Verkehrssteuer sei, während die in Europa einheitlich harmonisierte Umsatzsteuer die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs biete. Dies bedeute, dass ein Unternehmen, das umsatzsteuerlich belastete Kosten habe, diese gegenüber dem Finanzamt als Vorsteuer geltend machen könne. Es bekomme eine entsprechende Rückerstattung und müsse nur die Verkäufe mit Umsatzsteuer belasten, die wiederum dem Verbraucher, dem Endkonsumenten, in Rechnung gestellt würden. Dieses harmonisierte System gebe es bei den Wetteinsatz-Steuern nicht. Dies führe dazu, dass grundsätzlich alle Wettunternehmen in Europa von der Umsatzsteuer befreit seien; auch die Wettunternehmen Deutscher Lottoblock oder die Buchmacher seien von der Umsatzsteuer befreit, könnten im Gegenzug aber natürlich auch keine Vorsteuer geltend machen. Mit anderen Worten: Sie hätten durch die besondere Verkehrssteuer im Grunde eine doppelte steuerliche Belastung, einmal über die Wetteinsatz-Steuer und zum anderen über die in den Kosten enthaltene Umsatzsteuer. Diese Umsatzsteuer mache bei den Buchmachern etwa 2,5 % der gesamten Umsätze aus.

Was die Höhe der Wetteinsatz-Steuer betreffe, so sei diese in den einzelnen europäischen Ländern überwiegend anders geregelt als die Lotteriesteuerung und die Automatenbesteuerung. Da deshalb eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben sei, könne die Frage des Abg. Beran nach dem für vertretbar gehaltenen Wetteinsatz-Steuersatz auch nicht einfach durch die Nennung einer konkreten Zahl beantwortet werden, sondern auch die Ertragseite müsse dabei im Auge behalten werden. Die Besteuerung des Ertrags, wie sie auch in dem in Rede stehenden Entwurf geregelt sei, sei im Grunde neutral gehalten, da je nach Spielart und je nach Ertragslage des Wett- oder Spielangebotes gleich viel genommen werde. Die Konzessionsabgabe in Höhe von $16 \frac{2}{3}$ % würde letztlich rund 80 % des Ertrags ausmachen; dies sei wesentlich mehr als das, was gegenwärtig die Spielbanken an Steuern entrichten müssten, und diese bekämen auch noch die gezahlte Umsatzsteuer angerechnet, was nach dem MPK-Entwurf ebenfalls nicht vorgesehen sei. Nach alledem kommt Herr Dr. Albers zu dem Schluss: Wenn die Abgabe nicht 20 % vom Bruttoertrag betragen solle, dann sollte sich die Konzessionsabgabe lediglich bei 4 - 6 % bewegen, auf keinen Fall aber bei $16 \frac{2}{3}$ %.

Herr Dr. Reinhardt verweist für die Online-Anbieter auch auf die PwC-Studie, in der verschiedene Steuersätze und Bemessungsgrundlagen durchgerechnet worden seien. Alles in allem sei diese Studie zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen, dass eine Bruttoertragsbesteuerung in Höhe von 20 % diejenige sei, die am aufkommenssichersten sei, die aber auch, was das Aufkommen selbst betreffe, die höchste sei. Die Studie habe errechnet, dass bis zum Jahre 2015 rund 7,7 Milliarden € mehr an Steuern und Abgaben über eine Bruttoertragsbesteuerung in Höhe von 20 % erzielt werden könnten. Die Bruttoertragsbesteuerung schein sich in Europa inzwischen auch durchzusetzen. Das sei im Übrigen die einzige Steuer, die sich auf alle Glücksspielarten gleichermaßen anwenden ließe und damit auch erhebungssicher wäre.

Abg. Beran merkt an, er habe im Internet gelesen, dass bwin in Gibraltar pro Jahr nur eine Abgabe in Höhe von 500.000 Pfund zahle. Er möchte wissen, wie viel Prozent vom Umsatz dies ausmache. - Herr Wacker vermag diese Frage nicht sicher zu beantworten, glaubt jedoch, dass diese Abgabe etwa 0,5 % vom Umsatz ausmache.

Abg. Schippels zeigt sich erfreut über die positiven Ansätze auch der Wettunternehmer in Bezug auf die Suchtbekämpfung. Von Herrn Dr. Warrington möchte er deshalb wissen, wozu insoweit die Liberalisierung von Wettspielen in Großbritannien geführt habe.

An die Juristen unter den Anzuhörenden richtet er darüber hinaus die Frage, welche rechtlichen Folgen sich ergeben könnten, wenn Schleswig-Holstein nicht dem von den Ministerpräsidenten der anderen 15 Bundesländer ausgehandelten Staatsvertrag beitreten würde, sondern einen eigenständigen Weg gehen würde. So habe er zum Beispiel von der Drohung vonseiten des Lotto- und Totoblocks gehört, Schleswig-Holstein hiervon auszuschließen oder zumindest nicht mehr am Jackpot teilnehmen zu lassen. - Abg. Rother schlägt vor, diese Frage nicht jetzt, sondern in der Anhörung am 4. Mai 2011 zu vertiefen, wenn der Kreis der Anzuhörenden in Bezug hierauf noch kompetenter sei als in der heutigen Sitzung. - Abg. Schippels ist einverstanden.

Auf die erste Frage des Abg. Schippels eingehend, verweist Herr Dr. Warrington auf die gerade in Großbritannien sehr ausgeprägte Wettkultur, die in der Geschichte Großbritanniens begründet liege und einen Großteil der Gesellschaft widerspiegele. Von daher sei der Wettmarkt in seinem Land schon immer sehr liberal gewesen, und auch die Zahl der wirklich suchtkranken Spieler halte sich in Grenzen. Dies sei nach seiner Einschätzung auch darauf zurückzuführen, dass Großbritannien als Wegbereiter für Suchtprävention schon immer sein Augenmerk gerade auch auf diese Gefahren gelegt habe. So gebe es auch bei Betfair eine spezielle Suchtpräventionsabteilung mit einem eigens dafür verantwortlichen Geschäftsführer.

Was die Abgabenerhebung auf dem stationären Markt betreffe - eine Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron -, verweist Herr Maul auf die §§ 42 und 43 des Gesetzentwurfs, aus denen deutlich werde, dass die Abgabe dort erhoben werde, wo der Einsatz getätigt werde. Insoweit würden bei der Abgabenerhebung somit keine Probleme bestehen.

Auf eine dritte Nachfrage des Abg. Dr. von Abercron eingehend, betont Herr Dr. Reinhardt, dass die Einrichtung einer zentralen Datenbank in Deutschland mit dem Ziel, problembehaftete Spieler vom Glücksspiel ausschließen zu können, der einhellige Wunsch aller Beteiligten sei, der Glücksspielindustrie ebenso wie der Suchtverbände und der Forschergruppen, die sich mit Fragen der Suchtproblematik befassen. Wohl jeder auch hier im Saal werde seine Auffassung unterschreiben, dass die Etablierung einer solchen zentralen Sperrdatei ein äußerst wichtiger Beitrag zur Suchtprävention in Deutschland wäre, merkt Herr Dr. Reinhardt an. Leider wisse er nicht im Einzelnen, ob und gegebenenfalls wo es im Ausland bereits ähnliche Sperrdateien gebe. In Großbritannien jedenfalls gebe es eine solche Datenbank bisher nicht, weil dort erhebliche datenschutzrechtliche Gründe dagegen gesprochen hätten. - Herr Dahms weiß insoweit von unterschiedlichen Ansätzen in Italien und Frankreich zu berichten, Spielerdaten zentral zusammenzuführen. So würden etwa in Italien alle Wetttransaktionen von einem zentralen Server der italienischen Regulierungsbehörde erfasst. In Italien werde damit aber weniger der Ansatz verfolgt, die Spielsucht zu bekämpfen, sondern dort wolle man auf diese Weise eher das Problem der Geldwäsche im Rahmen der Mafiaproblematik in den Griff bekommen, was inzwischen auch recht gut funktioniere. So werde in Italien mit jeder Wetttransaktion die private Steuernummer des Wettenden mitgeliefert, wodurch sich die von diesem Wettenden ausgehenden Geldflüsse recht gut verfolgen ließen. In Frankreich dagegen würden die Daten zentral in einer Art virtuellem Safe abgelegt und könnten so von der französischen Steuerbehörde erfasst werden. Inzwischen gebe es Überlegungen, diese Vorgehensweise auch für eine Verbesserung der Suchtprävention zu nutzen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms hin bekräftigt Herr Dahms erneut, dass sich nach seiner Einschätzung ohne jeden Zweifel zahlreiche Wettanbieter im Lande Schleswig-Holstein ansiedeln, Arbeitsplätze schaffen und hier auch Steuern bezahlen würden, wenn denn die Rahmenbedingungen hierfür günstig seien. Und dafür biete der von den Fraktionen CDU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf auf jeden Fall bessere Voraussetzungen als etwa der von den anderen 15 Bundesländern angestrebte Staatsvertrag. - Abg. Kalinka weist in diesem Zusammenhang zur Vermeidung von Missverständnissen ergänzend darauf hin, dass sich das Land Schleswig-Holstein beim Abschluss des Staatsvertrages lediglich der Stimme enthalten, also nicht etwa mit Nein gestimmt habe.

Die von Abg. Kalinka bei dieser Gelegenheit noch einmal nachgefragte Gewinnmarge von durchschnittlich 10 % bestätigt Herr Wacker. Er legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass diese Gewinnmarge nur bei der Betätigung als Buchmacher erzielt werde, bei der Quoten gehalten werden müssten und es Gewinner und Verlierer gleichermaßen gebe, während beim Online-Poker, ähnlich wie bei der Abwicklung von Geschäften über eBay, nur die technische Plattform zur Verfügung gestellt werde, weshalb es hier auch kein Risiko für den Unternehmer gebe.

Abg. Kalinka möchte noch wissen, ob sich die Online-Wettanbieter wirksam vor Manipulationen schützen könnten. - Herr Maul verweist insoweit auf das Early Warning System, an das auch alle in der Anhörung vertretenen Firmen angeschlossen seien. Zu diesem Zweck gebe es einen Datenpool bei einer Firma, die weltweit die Einsätze bei allen ihr angeschlossenen Wettanbietern erfasse, sodass man genau verfolgen könne, wie das Wettverhalten sei. Wenn es einmal ein auffälliges Wettverhalten gebe, also zum Beispiel ein Außenseiter extrem stark gewettet werde, dann gehe wie bei einem Ampelsystem eine rote Ampel an, und die Wettanbieter wüssten sofort, dass hier etwas faul sein könnte. Dann würden, auch um sich selbst vor Betrug zu schützen und über Gebühr hohe Gewinne auszahlen zu müssen, sofort die Einsatzmöglichkeiten im Internet gesperrt. Außerdem ergehe, wenn es sich um eine Fußballwette handele, eine Meldung an die FIFA oder an den DFB, damit dort nachgeforscht werden könne, ob ein Fußballspiel möglicherweise habe manipuliert werden sollen.

Der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Rother, beendet damit die Befragung der zur Anhörung eingeladenen Sportwettanbieter und bedankt sich im Namen beider Ausschüsse dafür, dass diese über ihre schriftlichen Stellungnahmen hinaus Rede und Antwort gestanden hätten.

(Unterbrechung von 16:25 bis 16:33 Uhr)

Sodann heißt die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Heinold, die Anzuhörenden des letzten Teils der heutigen Anhörung willkommen und übernimmt die Sitzungsleitung.

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

Dr. Ekkehard Wienholtz

Umdruck 17/2164

Herr Dr. Wienholtz, der Präsident des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V., stellt einleitend heraus, als jemand, der habe miterleben dürfen, mit welchen Themen sich die Aus-

schüsse zwei Stunden zuvor beschäftigt hätten, müsse er betonen, dass die Themen der nun anzuhörenden Verbände aus dem Bereich des gemeinnützigen Sports und des Profisports anders motiviert seien als die der Sportwettenanbieter. Jetzt gehe es darum, dass der gemeinnützige Sport in Schleswig-Holstein, der von 840.000 bis 850.000 Menschen betrieben werde, finanziert werden könne; konkret gehe es um die öffentliche Finanzierung durch das Land. Dies sei der zentrale Ansatzpunkt, unter dem die Verbände des gemeinnützigen Sports eine Neuordnung des Glücksspiels in erster Linie betrachten müssten. Die Mittel, die der Landessportverband von der öffentlichen Hand erhielten, seien ausschließlich Mittel aus den Glücksspielerträgen. Wenn es diese Mittel nicht gäbe oder wenn es insoweit Veränderungen zum Negativen hin gäbe, würde das bedeuten, dass Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssten.

Herr Dr. Wienholtz, nimmt zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung des Glücksspiels im Sinne der schriftlichen Ausarbeitung Stellung. Insoweit kann auf den Umdruck 17/2164 verwiesen werden.

Über die schriftliche Stellungnahme hinaus weist Herr Dr. Wienholtz darauf hin, dass es bei der gesetzlichen Regelung des § 47 des Entwurfs aus der Sicht des Sports ein nicht unerhebliches Restrisiko gebe, das sich aus dem § 40 Abs. 3 ergebe, der das Verbot der Doppelbesteuerung enthalte. Das bedeute, eine Glücksspielabgabe in Schleswig-Holstein, besonders für Sportwetten, wäre nur dann zulässig, wenn sich das Land Schleswig-Holstein mit dem Bund darauf einigen würde. Das Gegenteil wäre etwa darin zu sehen, dass das DOSB-Modell, das ebenfalls zur Grundlage der Beratungen gemacht worden sei, eine Sportwettenabgabe vorsehe, die anders begründet sei, als das hier der Fall sei.

Im Übrigen macht Herr Dr. Wienholtz darauf aufmerksam, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine entsprechende Regelung darüber enthalte, ob und in welchem Umfang und für wen Zweckabgaben zu leisten seien. Möglicherweise gebe es Gründe, dieses hier nicht gesondert zu artikulieren, merkt Herr Dr. Wienholtz an. Aber aus der Sicht des Sports - dies gelte sicherlich auch zum Beispiel für den Denkmalschutz und für die Wohlfahrtsverbände - bestehe naturgemäß ein Interesse daran, hierfür auch im Gesetz eine gewisse Größenordnung formuliert zu bekommen, durch die dann auch Planungssicherheit bestünde.

Mit Blick auf die im letzten Absatz der schriftlichen Stellungnahme (vgl. Seite 4 des Umdrucks 17/2164) geäußerte Bitte und Anregung für die weitere Bearbeitung des Gesetzentwurfs, die für den Landessportverband sehr entscheidend sei, teilt Herr Dr. Wienholtz noch mit, dass sich der Landessportverband im Augenblick in einer Diskussion mit dem Innenminister darüber befinde, ob man wegen der 100.000 € Defizit, für dessen Ausgleich jedes Jahr

an anderer Stelle Mittel eingespart werden müssten, mit Blick auf die Mittel, die dem Innenministerium zur Verfügung stünden, nicht noch eine andere Regelung finden könne; denn die Lösung dieses Problems werde für den Landessportverband von Jahr zu Jahr drängender.

Abschließend gibt Herr Dr. Wienholtz noch bekannt, welche Auffassung der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zu dem von den Ministerpräsidenten in der vorigen Woche verabschiedeten neuen Entwurf eines Staatsvertrages eingenommen habe, die von ihm uneingeschränkt geteilt werde. Insoweit führt er aus, die vorgesehene Höhe der Konzessionsabgabe an den Staat sei mit 16,66 % im europäischen Vergleich nicht marktgerecht. Es stehe zu befürchten, dass sich die aus den Steueroasen wie Gibraltar oder Malta heraus operierenden Anbieter von der Höhe der Abgabe abschrecken ließen und deswegen die gewünschte Kanalisierung in den legalen Markt misslingen werde. Diese Kanalisierung durch die Konzessionierung und Regulierung sei ein ganz wesentlicher Faktor der Neuregelung des Sportwettenmarktes. Wenn diese nicht gelinge - und unter den gegenwärtigen Bedingungen könne sie nicht gelingen, wie zuvor auch die betreffenden Interessenvertreter deutlich gemacht hätten -, dann mache auch eine Sportwettenregelung, wie sie die Ministerpräsidenten beschlossen hätten, keinen Sinn.

Nach dem DOSB-Modell solle etwa ein Drittel der Einnahmen aus der Sportwettenabgabe an den gemeinnützigen Sport gehen. Hierzu fehlten bislang konkrete Angaben in den Eckpunkten des MPK-Entwurfs. Die Limitierung der bundesweiten Konzessionen auf sieben erscheine willkürlich und dürfte einer rechtlichen Überprüfung kaum standhalten. Diejenigen, die die Diskussion vor vier oder fünf Jahren miterlebt hätten, wüssten sicherlich noch sehr gut, dass der Landessportverband dieses seinerzeit zu einem ganz wichtigen Punkt erklärt habe. Er habe gefragt: Wie könne hier eine Begrenzung vorgenommen werden? Welche Begründung gebe es dafür, eine achte Konzession nicht zuzulassen? Dieses Problem sei nicht nur unter deutschen verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, sondern sicherlich auch unter europarechtlichen Gesichtspunkten hochproblematisch, betont Herr Dr. Wienholtz.

Schließlich sei auch die Ungleichbehandlung der verschiedenen Werbeformen unverständlich. So solle Trikot- und Bandenwerbung erlaubt sein, TV-Werbung jedoch solle verboten sein. Dies sei auch das Stichwort für die Überleitung zu Herrn Bohmann, der nun die Lage der Profiverbände schildern werde. Schon jetzt könnten die Ausschüsse davon ausgehen, schließt Herr Dr. Wienholtz, dass zwischen beide Stellungnahmen kein Blatt Papier passen werde; denn der DOSB-Entwurf, an dem der gemeinnützige Sport genauso wie der Profisport mitgearbeitet hätten, habe gerade mit dem Thema Sportwettenabgabe eine sehr ausgewogene Lösung gefunden, und zwar sowohl für die Interessenlage des gemeinnützigen Sports, repräsentiert durch die Landessportbünde, als auch für die Interessenlagen der Profiverbände.

Toyota Handball-Bundesliga GmbH

Frank Bohmann

Umdruck 17/2263

Sodann bestätigt auch Herr Bohmann, der Geschäftsführer der Toyota Handball-Bundesliga GmbH, der sich im Übrigen auch auf den Umdruck 17/ 2263 bezieht, dass die Stellungnahmen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Fußball Bundes (DFB) sowie der Interessenvertretung Profisport Deutschland (IPD), bestehend aus der Deutschen Fußball Liga (DFL), der Deutschen Eishockey Liga (DEL), der Toyota Handball Bundesliga (HBL) und der Beko Basketball Bundesliga (BBL), sehr eng beieinanderlägen. Die Verbände könnten sich im Übrigen auch den in der Anhörungsrunde zuvor gemachten Äußerungen in vielen Punkten anschließen, in der sehr viele marktpolitische, ordnungspolitische, fiskalpolitische sowie arbeitsmarktpolitische Einschätzungen geäußert worden seien. Diese Einschätzungen würden ebenso geteilt wie auch die Einschätzung der Suchtgefahr, die natürlich auch weiterhin bestehe und die bekämpft werden müsse, die aber in der politischen Diskussion eine Stellung eingenommen habe, die nicht die Wirklichkeit widerspiegele.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen macht Herr Bohmann deutlich, dass auch die Toyota Handball-Bundesliga GmbH ein großes Interesse an einem vitalen Breitensport habe; denn der Breitensport sei Träger des Spitzensports. Zahlreiche Zuschauer des Handballsports würden nicht zuletzt aus dem Breitensport generiert, und aus dem Breitensport gingen oftmals auch die Spieler hervor, die später beim THW Kiel oder bei anderen Spitzen-Handballklubs im Rampenlicht stünden. Mit anderen Worten: Ohne Breitensport werde es in Deutschland und im Land Schleswig-Holstein auch keinen Spitzensport geben. So sei nur allzu verständlich, dass auch der Profisport die Auswirkungen bekämpfen wolle, die es aufgrund des jetzigen Glücksspielstaatsvertrages auf den Breitensport und damit auch auf den Spitzensport gebe.

Zuvor habe auch schon Herr Wacker deutlich gemacht, welchen Anteil seines Umsatzes er für Sportsponsoring ausgeben. Wenn man allein dies hochrechne, dann sei das ein Potenzial, das für den Profisport, aber auch für den Breitensport sehr interessant sei; denn man müsse davon ausgehen, dass man bei einem Umsatzvolumen von geschätzten 8 Milliarden € mit einem Sponsoringpotenzial von 250 bis 400 Millionen € rechnen könne. Dieses Geld fließe keineswegs nur in den Spitzensport, sondern auch in den Breitensport. Auch durch Werbung auf dem Trikot von Spielern eines Kreisligavereins sowie in Einzelsportarten werde das Sportsponsoring dazu führen, dass der Sport entsprechende Unterstützung finden werde. Dies sei nicht zuletzt deshalb erforderlich, um national wie vor allem auch international den Wettbewerb aufrecht erhalten zu können. Allein von der Werbung von bwin auf dem Trikot der Spie-

ler von Real Madrid könnten gleich drei bis vier Spitzenspieler bezahlt werden, die derzeit in Deutschland nicht finanziert werden könnten. Aus allen diesen Gründen trete er dafür ein, betont Herr Bohmann, eine Wettbewerbsgleichheit in Europa auch dadurch herbeizuführen, dass das Sponsoring zugelassen werde, und zwar in allen Ausprägungen, wie dies auch Herr Dr. Wienholtz deutlich gemacht habe. Dies sehe der inzwischen vorliegende MPK-Entwurf für den Glücksspielstaatsvertrag derzeit so leider nicht vor.

Zum anderen trete er für die Herstellung einer hohen Rechtssicherheit ein, erklärt Herr Bohmann abschließend. Diese könnte nach seiner Einschätzung dann erreicht werden, wenn der in Schleswig-Holstein vorliegende Gesetzentwurf als Modell für die gesamte Bundesrepublik herangezogen werden würde.

DFL - Deutsche Fußball Liga

Dr. Holger Blask

Umdrucke 17/2145, 17/2263

Sodann nimmt Herr Dr. Blask für die Deutsche Fußball Liga (DFL) zu dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels Stellung. Auch er betont zunächst die Einheitlichkeit der Position des deutschen Sports, die sich in ihren Einzelheiten nicht zuletzt aus der Stellungnahme von Prof. Dr. Martin Nolte vom Institut für Sportwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ergebe (vgl. hierzu auch Umdruck 17/2263). Soweit der in Schleswig-Holstein vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP mit dem MPK-Entwurf verglichen werde, werde dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP ganz eindeutig der Vorzug gegeben, nimmt Herr Dr. Blask als Fazit seiner Ausführungen schon jetzt vorweg.

Zu Beginn seiner Stellungnahme nimmt Herr Dr. Blask sodann zunächst Stellung zu der Frage, wie die zuvor erwähnte einheitliche Position des Sports zustande gekommen sei. Die Landessportbünde und der DOSB seien bekanntlich bei der Diskussion über den letzten Glücksspielstaatsvertrag inhaltlich noch anderer Auffassung gewesen als insbesondere der profisportliche Bereich. Nun aber werde deutlich, dass der Diskussionsprozess, wie er jetzt zwischen den Ländern und wohl auch zwischen den Fraktionen des Landtages mit dem Ziel geführt werde, eine gemeinsame Haltung einzunehmen, auch im Bereich des Profisports und des Breitensports eingesetzt habe. Ausgangslage hierfür sei unter anderem gewesen, dass mindestens 95 % des derzeitigen Aufkommens im Sportwettenbereich nicht im legal geregelten Wettmarkt in Deutschland stattfänden, sprich: bei ODDSET. Eine weitere Folge des Glücksspielstaatsvertrages sei, dass die Umsätze sowohl beim Lotto als auch im Sportwettenbereich

stark rückläufig seien. Schließlich sei die vorliegende Regelung nicht nur für rechtlich problematisch, sondern auch für unvereinbar mit dem Europarecht gehalten worden.

Zielsetzung des Sports insgesamt sei zum einen, vor allem für den gemeinnützigen Sport eine verlässliche Finanzierungsgarantie zu erhalten, die derzeit zum großen Teil aus Einnahmen aus Lotto und aus der Sportwettenabgabe bestritten werde, soweit sie denn bei ODDSET übriggeblieben sei. Zum anderen - und das betreffe alle Sportarten, auf die gewettet werde, gleichermaßen - habe die Integrität des sportlichen Wettbewerbs eine Rolle gespielt. Zwar böten die Wettanbieter insoweit eine ganze Menge; dennoch gebe es im organisierten Sportbereich eine andere Nuance. Der am meisten Betroffene von der Manipulation des sportlichen Wettbewerbs sei seines Erachtens nämlich nicht immer zwingend der, der den direkten finanziellen Schaden habe, sondern nachhaltigerweise das Sportevent, das davon betroffen sei. Sicherlich, der Schaden bei der Auszahlung einer manipulierten Quote treffe einmalig den Wettanbieter. Aber durch Wettbetrug, beispielsweise im Bereich der Bundesliga - sollten solche Verfehlungen nachgewiesen werden und häufiger vorkommen -, würde die Glaubwürdigkeit des gesamten Bundesliga-Wettbewerbs beschädigt und damit das Vertrauen der Mitglieder und Fans in die Vereine und die gesamten Vermarktungsmöglichkeiten, insbesondere im Sponsoringbereich. Von daher müsse die Integrität des Sports auch in dem neuen Gesetzentwurf ihren Niederschlag finden. Schließlich würden Wettmanipulationen auch zu einem Rückgang der Werbe- und Sponsoringeinnahmen führen, was letztlich auch Auswirkungen auf den Rücktransfer von Finanzmitteln in den Bereich des organisierten Sports haben würde. Immerhin werde Betradar im Bereich des Frühwarnsystems auch von der DFL, dem DFB und den anderen Ligen bezahlt. Es handele sich hier also nicht etwa um eine Nebendienstleistung von Wettanbietern, die sich vor der Manipulation von Quoten selbst schützen wollten, sondern auch um eine Dienstleistung, die die Deutsche Fußball Liga seit dem Hoyzer-Skandal ebenfalls in Anspruch nehme.

Sodann legt Herr Dr. Blask dar, von welchen Prämissen sich das vom organisierten Sport entwickelte Modell habe leiten lassen, das sich in wesentlichen Teilen auch in dem für das Land Schleswig-Holstein vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels wiederfinde. Zum einen sei hinsichtlich der Finanzierungsgarantie für den gemeinnützigen Sport der Erhalt des Lottomonopols ganz wichtig, das durchaus funktioniere und das außer im Bereich der Vertriebsmöglichkeiten wohl auch von niemandem angezweifelt werde. Im Sportwettenbereich werde ein anderes Modell verfolgt, nämlich die kontrollierte Öffnung. Diese solle zu einer Kanalisierung in legale Angebote führen. Dabei sei ganz erheblich, dass man zu einem Begründungswechsel in der Zielsetzung beziehungsweise zu einer Modifikation der Zielsetzung für eine Regelung des Sportwettenbereichs komme, nämlich weg von der dominierenden Funktion der Suchtprävention hin zu auch anderen, damit im Zusammenhang ste-

henden Regelungszielen, nämlich Schutz vor Kriminalität und Betrug, Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs und Eingeständnis der Tatsache, dass es eine Kanalisierung des natürlichen Spielverhaltens von Spielern gebe.

Wenn eine solche Kanalisierung erfolgreich sein solle und man zu einer Öffnung kommen wolle, dann müsse im Hintergrund natürlich die Zulassung privater Anbieter für den deutschen Markt stehen, was sicherlich auch im Zusammenhang zu sehen sei mit den vom EuGH entwickelten Grundsätzen, nämlich attraktive und differenzierte inhaltliche Wettangebote zu ermöglichen. Natürlich müsse auch eine Öffnung des Vertriebsweges über das Internet möglich sein, nämlich erstens vor dem Hintergrund der Angebotssituation, zweitens vor dem Hintergrund des Nutzungsverhaltens und drittens vor dem Hintergrund der Kontrollierbarkeit des einzelnen Spielerverhaltens.

Der vierte und ganz wesentliche Punkt für eine erfolgreiche Kanalisierung sei die Bewerbung, fährt Herr Dr. Blask fort. Schon im ersten Teil der Nachmittagsitzung habe einen breiten Raum die Frage eingenommen, was die Anbieter von Sportwetten in den deutschen Markt zurücktreibe, obwohl doch die Steuersätze in Gibraltar und Malta immer erheblich günstiger als in Deutschland seien. Triebfeder hierfür sei nach seiner Auffassung wahrscheinlich die Möglichkeit, sich mit seiner Marke den deutschen Sport- und Sportwettinteressierten darstellen zu können, sprich Sponsoring, und so auch im deutschen Markt präsent zu sein. Die Bewerbung der legalen Angebote habe somit einen ganz wesentlichen Effekt für den Erfolg der Kanalisierung.

Schließlich spiele der marktgerechte Abgabensatz eine große Rolle. Der wohl größte Fehler in dem derzeitigen MPK-Entwurf für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag, dem mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, das sich der Stimme enthalten habe, alle anderen 15 Bundesländer zugestimmt hätten, sei nach seiner Einschätzung die Tatsache, dass die darin getroffenen Regelungen eben nicht zu der gewünschten Kanalisierung führen würden. Sicherlich würden auch im Falle der Verabschiedung des von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegten Gesetzentwurfs nicht alle Sportwettanbieter zurückkommen, doch gehe die DFL davon aus, dass man zumindest einen Großteil der Sportwettanbieter und damit des Wettaufkommens zurückbekommen könnte. Die DFL gehe nämlich erstens von einer grundsätzlich Gesetzestreue des Bürgers aus und zweitens davon, dass es dann auch möglich sein werde, attraktive und dem normalen Spielinteresse gerecht werdenden Angebote zur Verfügung zu stellen.

Wünschen würden sich der Breiten- und Profisport eine noch stärkere Einbeziehung in die Kommission, die für die Bestimmung der Fragestellung zuständig sei, welches Wettverhalten und welche inhaltlichen Wetten überhaupt zugelassen werden sollten und welche nicht. Dies

sei in dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zwar bereits dem Grundsatz nach vorgesehen, könnte aber noch konkreter ausformuliert werden. Immerhin sei der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP auch insoweit ein ganzes Stück weiter als der MPK-Staatsvertragsentwurf, dem die anderen 15 Bundesländer zugestimmt hätten.

Als Fazit hält Herr Dr. Blask alles in allem Folgendes fest: Der von den Fraktionen von CDU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels führe zu der gewünschten Kanalisierungswirkung. Wenn es dennoch zu einer bundeseinheitlichen Lösung zur Neuordnung des Glücksspiels kommen würde, was die Deutsche Fußball Liga selbstverständlich auch begrüßen würde, dann müsste ein solcher Staatsvertrag auf jeden Fall auch diese gewünschte Kanalisierungswirkung zum Ziele haben. Er könne sich vorstellen, schließt Herr Dr. Blask, dass eine sich dahin gehend vertiefende Diskussion in Schleswig-Holstein letztlich vielleicht doch noch zu einem Umdenken auch in den anderen 15 Bundesländern führen werde.

* * *

Abg. Kalinka möchte wissen, ob die Sportverbände im Falle einer anderen und für sie besseren Geldzuwendungsregelung auch bereit wären, einen größeren Beitrag für die Sicherheit bei Sportereignissen beizusteuern, wofür der Steuerzahler bisher im Wesentlichen alleine aufkommen müsse. - Herr Dr. Blask weist darauf hin, dass der Sport, insbesondere der Fußballsport, für die Sicherheit von Sportveranstaltungen bereits jetzt neben sonstigen Leistungen tatsächlich auch Geld in die Hand nehme. Wer sich einmal die Durchführung von Spielen der Fußball-Bundesliga genauer anschau, der werde sehr schnell erkennen, dass nicht nur im Bereich vor dem Stadion, sondern auch im Stadion selbst zahlreiche private Sicherheitsdienste für die Gewährleistung der Sicherheit während eines Fußballspiels zuständig seien. Auch die gesamte Fanarbeit, angefangen von hauptberuflich tätigen Fanbeauftragten bis hin zu Sozialarbeitern, werde aus dem Bereich der Bundesliga finanziert. Im Übrigen zahle der Profifußball Steuern in dreistelliger Millionenhöhe, aus dem die Sicherheit im öffentlichen Raum mitfinanziert werden könne wie bei anderen Großveranstaltungen auch. - Herr Dr. Wienholtz ergänzt, das Thema Sicherheit spiele auch im Bereich des gemeinnützigen Sports, so auch im Fußball, eine nicht geringe Rolle. So gebe es zum Beispiel die Aktion „Schleswig-Holstein kickt fair“, die vom schleswig-holsteinischen Fußballverband mitfinanziert werde, in der Anfangsphase zum Teil auch vom LSV. Der Sicherheitsaspekt insbesondere bei den Fußballspielen sei auch im Bereich des gemeinnützigen Sports insofern verstärkt im Blick, als es leider auch dort inzwischen viele Krawalle gebe.

Abg. Rother bringt zum Ausdruck, wenn künftig mehr Geld bei den Sportverbänden ankommen würde, dann würde es natürlich auch die Politik begrüßen, wenn dieses Geld vor allem dem Breitensport zugutekomme. Wenn Herr Bohmann davon gesprochen habe, dass die Aufhebung des Werbeverbots nicht nur ein großes Potenzial im Bereich des Profisports erschließe, sondern dass dadurch auch ein Sponsoring-Potenzial für die unteren Ligen entstehen würde, dann frage er sich, auf welche Weise ein solches Potenzial entstehen solle; denn die Augen der Zuschauer und damit der Werbebotschaftsempfänger seien im Wesentlichen doch auf die Spiele oder die Sportler gerichtet, deren Wettbewerbe im Fernsehen übertragen würden. Der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses fragt in diesem Zusammenhang, ob es in den beiden zur Anhörung geladenen Profiverbänden auch so etwas wie ethische Grundsätze gebe, durch die abgesteckt werde, wofür man werben sollte und wofür nicht.

Herr Bohmann teilt mit, in der Toyota Handball-Bundesliga GmbH sei sogar in der Satzung festgeschrieben, wofür geworben werden dürfe und wofür nicht. So dürften zum Beispiel keine politischen Aussagen getroffen werden. Außerdem dürften bei Werbebotschaften auch nicht die Regeln des guten Anstands verletzt werden, natürlich auch nicht andere gesetzliche Vorgaben wie Jugendschutz oder das, was den guten Geschmack verletzen würde. - Für die DFL gibt Herr Dr. Blask bekannt, dass es natürlich auch in ihrem Bereich Selbstbeschränkungen gebe. So werde man zum Beispiel auf den Trikots niemals Werbung für hochprozentige Alkoholika finden. - Herr Dr. Wienholtz ergänzt, dass die Werbung im Bereich des Breitensports keine so tragende Rolle spiele. Gleichwohl gebe es auch hier Partner aus der Wirtschaft, die zum Beispiel Projekte wie „Schule und Verein“, den Seniorensport oder auch den Kindersport mitfinanzierten und insoweit natürlich auch in Erscheinung treten wollten. Die entsprechenden Vereinbarungen mit diesen Partnern aus der Wirtschaft würden vom Landessportverband Schleswig-Holstein getroffen, und damit orientiere sich der Landessportverband auch an dem, was es auf der DOSB-Ebene an ethischen Grundsätzen gebe.

Abg. Schippels möchte von dem Vertreter des Landessportverbandes Schleswig-Holstein wissen, welche Auswirkungen es denn zum Beispiel mit Blick auf den Deutschen Lottoblock haben könnte, wenn sich das Land Schleswig-Holstein dazu entschließen sollte, bei der Neuordnung des Glücksspiels einen eigenständigen Weg zu gehen. - Herr Dr. Wienholtz antwortet, bislang habe er dies im Einzelnen nicht prüfen können. Eines aber sei sicher: In dem Augenblick, in dem ein regionaler Lottobetrieb, in diesem Fall Nordwestlotto, aus dem Block aussichere, indem er entweder Vermittler oder Veranstalter von Wetten und Lotto zulasse, die nicht in dem üblichen Reglement lägen, also keinen regionalen Bezug hätten, käme dies aus Sicht des Deutschen Lottoblocks so etwas wie einer Kriegserklärung gleich. Darauf würde es sicherlich auch entsprechende Reaktionen geben, vermutet Herr Dr. Wienholtz, zum Beispiel die, dass Schleswig-Holstein von der Teilnahme am Jackpot ausgeschlossen werden könnte.

Der Jackpot aber - dies müsse dem Landesgesetzgeber klar sein - sei der große Renner für Wetten im Bereich von Lotterien. Dies zeige allein schon die Tatsache, dass mit einer zunehmenden Steigerung des Jackpots auch die Lottoeinnahmen anstiegen. Unter dem Strich würde dies bedeuten, dass das Land Schleswig-Holstein dadurch, dass es nicht mehr am Jackpot teilnehme, an Mitteln verlöre.

Abg. Kalinka interessiert eine Äußerung der Vertreter des Sports zu der Frage, welche Art von Wetten diese denn für praktikabel hielten und welche Wetten überhaupt zugelassen werden sollten. Außerdem möchte er wissen, wie die Vertreter des Sports an dem Wettgeschehen beteiligt und in die Entscheidungsprozesse eingebunden seien. - Herr Dr. Blask betont, als „gesetzestreue Bürger“ seien die Vertreter des Sports selber gar nicht am Wettgeschehen beteiligt. Dazu, ob aber ein Zuschauer im Stadion über sein Handy ein Mobilangebot bedienen könne, könne er sich nicht äußern. Wenn künftig eine Öffnung von Wettmöglichkeiten ins Auge gefasst werden sollte, dann werde man sich diese im Einzelnen anschauen, fügt Herr Dr. Blask hinzu. Wenn legale Wettmöglichkeiten bestünden, würden diese sicherlich auch genutzt werden, und wenn bestimmte Wettspiele ausgeschlossen bleiben müssten, dann werde auch sichergestellt werden, dass diese auch ausgeschlossen würden. Die konkrete Frage des Abg. Kalinka, welche Wetten zugelassen werden sollten und welche nicht, sei in der Tat eine ganz heikle Frage. Deswegen schlage die DFL vor, eine Kommission zu gründen, die sich dieser Frage annehme und in der Zukunft auch entsprechende Überprüfungen vornehme. Herr Dr. Blask empfiehlt in diesem Zusammenhang, sich zum Zwecke der Meinungsbildung doch auch einmal die zuvor schon von Herrn Dahms erläuterte französische Lösung näher anzuschauen.

Der Vertreter der Deutschen Fußball Liga äußert abschließend seine Einschätzung, dass praktisch alle bereits angehörten und noch anzuhörenden Verbände und Interessenvertreter zumindest an dem Lottomonopol festhalten wollten. Er gibt deshalb zu erwägen, den Lottovertrag von dem Gesamtpaket abzutrennen und sich um die Sportwetten in einem gesonderten Vertrag zu kümmern. Dies wäre aus seiner Sicht vielleicht der beste Weg, vielleicht doch noch eine für alle 16 Bundesländer gangbare Regelung zu treffen.

Herr Bohmann kommt zurück auf die Frage, welche Art von Wetten künftig zugelassen werden sollte. Er meint, bei der Beantwortung dieser Frage gehe es vor allem zunächst um die Klärung der Frage, welche Wetten manipulierbar seien und welche nicht. Von daher wäre die Handball-Bundesliga selbstverständlich auch gerne bereit, sich in eine für derlei Fragen zuständige Kommission einbinden zu lassen. Die Vertreter des Handballsports würden dann sicherlich auch eine eher restriktive Haltung einnehmen und sagen, verboten werden sollten alle Wetten, bei denen von vornherein ein vermehrtes Manipulationsrisiko bestehe. Er glaube im Übrigen nicht, merkt Herr Bohmann an, dass Live-Wetten generell anfällig für Manipula-

tionen seien; denn diese seien limitiert, und man könne damit nicht wirklich viel Geld verdienen.

Mit dem Dank an alle angehörten Interessenvertreter schließt Abg. Heinold, die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, den ersten Teil der mündlichen Anhörung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Innen- und Rechtsausschuss nimmt nach kurzer Diskussion in Aussicht, am 18. Mai 2011 ab 10 Uhr eine Sitzung im Landeskriminalamt mit den Schwerpunktthemen organisierte Kriminalität, insbesondere Rockerkriminalität, und Informations- und Kommunikationskriminalität durchzuführen. Außerdem soll ab 14:30 Uhr eine gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss stattfinden, in der ein Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand zu den Beratungen zum Glücksspielstaatsvertrag auf Bundesebene gegeben werden soll.

Der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17.40 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin